

# Bundesblatt

74. Jahrgang.

Bern, den 19. Juli 1922.

Band II.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

1637

## Berichte

der

**Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Prozente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrage des eidgenössischen Alkoholmonopols für 1920.**

Einunddreissigste Vorlage des Bundesrates an die Bundesversammlung.

(Vom 14. Juli 1922.)

Gemäss den Bestimmungen des Art. 23 des Alkoholgesetzes und des Art. 78 der allgemeinen Vollziehungsverordnung zu demselben unterbreiten wir Ihnen:

- I. die Berichte der Kantonsregierungen über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1920;
- II. eine Darstellung dieser Berichte in ihrem Verhältnisse zu den kantonalen Staatsrechnungen;
- III. eine Übersicht der Verwendungen für 1920 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus (Unterrubriken I/V);
- IV. eine Übersicht der Verwendungen für 1920 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus (Unterrubriken VII/XIII);
- V. eine Übersicht der Verwendungen für 1920 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen zugleich (Unterrubrik VI), verbunden mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung;

- VI. eine Gesamtdarstellung der Zehntels-Mehr- und -Weniger-Verwendungen nach den Berichten pro 1920 mit Angabe der Reservestellungen aus dem Zehntel;
- VII. eine Übersicht der Verwendungen während der Jahre 1889/1920 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus (Unterrubriken I—V);
- VIII. eine gleiche zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus (Unterrubriken VII—XIII);
- IX. eine Übersicht der Verwendungen während der Jahre 1889/1920 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus, mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendungen.

Nach den Berichten der Kantone sind im Jahre 1920 im ganzen Fr. 853,568 aufgewendet oder zu bestimmter Verwendung zurückgelegt worden, d. h. Fr. 100,543 mehr als die gesetzliche Vorschrift verlangt. Der Grossteil davon, d. h. 41,38 % oder Fr. 352,330, wurde vorwiegend für die Bekämpfung der Ursachen, 33,09 % oder Fr. 282,493 im Kampf gegen Ursache und Wirkung zugleich, und 25,63 % oder Fr. 218,745 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus verwendet.

Über genau die gesetzliche Anforderung von 10 % berichten die sechs Kantone Luzern, Schwyz, Glarus, Freiburg, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden mit zusammen 94,236 Franken.

Fr. 12,441 weniger als den gesetzlichen Betrag verwendeten laut Bericht die acht Kantone Uri, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Wallis und Genf, die statt für 250,103 Fr. nur für 237,662 Fr. Rechnung legen. Die verhältnismässig geringen Minderverwendungen erscheinen teils als Rücklagen in den Zehntelsreserven, teils als auf das nächste Jahr vorgetragene Saldi.

Die restlichen elf Kantone: Zürich, Bern, Obwalden, Nidwalden, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Waadt und Neuenburg, mit einem Gesamtzehntel von Fr. 408,686, berichten über ein Gesamtausgeben von Fr. 521,670, das sind 27,65 % oder Fr. 112,984 mehr als das Gesetz erheischt.

Da aus den Staatsrechnungen hervorgeht, dass die vier Kantone Luzern, Uri, Glarus und Genf über die in den Berichten ausgewiesenen Summen hinaus Geld zur Bekämpfung des Alkoholismus ausgegeben haben: Luzern Fr. 15,408. 10, Uri Fr. 2000, Glarus Fr. 28,136. 50 und Genf Fr. 5000, so erhöht sich die Zahl der mehr als den Zehntel verwendenden Kantone auf fünf-

zehn; ihr Gesamtaufwand von Fr. 646,244. 60 steht 161,890. 60, also 33,42 % über dem Zehntel von Fr. 484,354.

Die Zahl der Kantone, welche die gesetzlichen Vorschriften nicht ganz zureichend innehielten, vermindert sich dadurch von 8 auf 6 (St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Wallis).

Auf die 13 Unterrubriken verteilt sich die Aufwendung für 1920 wie folgt:

I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	Fr. 53,385
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	„ 30,722
III. Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung . . . . .	„ 35,364
IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	„ 55,309
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	„ 43,965
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwaarloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	„ 282,493
VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien . . . . .	„ 18,988
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	„ 49,904
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	„ 32,396
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	„ 26,618
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	„ 26,687
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	„ 3,735
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	„ 194,002
Zusammen	<u>Fr. 853,568</u>

Die Revision der Artikel 32<sup>bis</sup> und 31 der Bundesverfassung (Alkoholwesen) ist in der Bundesversammlung noch nicht zum Austrag gekommen; infolgedessen musste naturgemäss auch die Revision des Berichtsschemas nochmals verschoben werden.

**Zu weiteren Bemerkungen haben wir keinen Anlass. Wir schliessen mit dem Antrage, es sei von der Berichterstattung der Kantone über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1920 Vormerkung zu nehmen.**

**Mit vollkommener Hochachtung.**

**Bern, den 14. Juli 1922.**

**Im Namen des schweiz. Bundesrates,**

**Der Vizepräsident:**

**Scheurer.**

**Der Bundeskanzler:**

**Steiger.**

---

## Berichte der Kantonsregierungen an das eidgenössische Finanzdepartement über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1920.

### 1. Zürich.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 3. September 1921.

Wir beehren uns, Ihnen anmit über die Verwendung eines Zehnteils der auf den Kanton Zürich entfallenen Quote am Ertrage des Alkoholmonopols pro 1920, sowie des Reservefonds für Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen folgenden Bericht zu erstatten:

Die Staatsrechnung, welche die ganze Verwendung des Alkoholzehntels in der Rechnung über den „Reservefonds für Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen“ zur Darstellung bringt, weist als Übertrag vom Jahre 1919 (siehe Seite 199) auf . . . . . Fr. 105,689. 86

Die Einnahmen des Rechnungsjahres 1920 betragen: Fr.

Zinse von Kapitalien . . . . .	3,671. 90	
10 % des Anteils am Ertrage des Alkoholmonopols . . . . .	100,859. 60	
		<u>104,531. 50</u>
<b>Total von Übertrag und Einnahmen</b>		<u><b>210,221. 36</b></u>

Im Jahre 1920 gelangten zur Auszahlung:

a. Aus dem Alkoholzehntel pro 1919 laut Staatsrechnung 1920, Seite 202 . . . . .	Fr. 103,721. 25
b. Aus dem Alkoholzehntel pro 1919 laut Staatsrechnung 1920, Seite 202:	

Für Unterbringung von bedürftigen Kantonsangehörigen in Trinkerheilanstalten . . . . . —. —

**Total der Ausgaben (s. Staatsrechnung, Seite 202)** **103,721. 25**

Es resultiert somit auf das Jahr 1921 als Übertrag:		Fr.
Übertrag 1919 plus Einnahmen 1920 . . . . .		210,221. 36
weniger Verwendung 1920 . . . . .		103,721. 25
		<u>106,500. 11</u>
nämlich:		Fr.
a. Rest des Alkoholzehntels pro 1920 . . . . .		100,859. 60
b. Eigentlicher Reservefonds:	Fr.	
Saldo laut letztjähriger Rechnung . . . . .	5,311. 26	
Zins pro 1920 . . . . .	3,671. 90	
	<u>8,983. 16</u>	
Verwendet 1920 . . . . .	3,342. 65	
		<u>5,640. 51</u>
Bestand wie oben		<u>106,500. 11</u>

Über die seit der letzten Hauptverteilung (2. September 1920) erfolgte Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus zur Verfügung stehenden Mittel gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss. Dieselbe ist, wie seit Jahren, nach den Rubriken angefertigt, welche der Bundesrat in seiner Berichterstattung an die Bundesversammlung zu beobachten pflegt.

#### I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

1. Trinkerheilstätte Ellikon. Beitrag für 3131 Pflage tage von 24 versorgten Kantonsangehörigen à 150 Rp. . . . .	Fr.	4,696. 50
2. Heilstätte für alkoholranke Wehrmänner „Götschihof“ im Äugstertal. Für 433 Pflage tage von 4 zürcherischen Wehrmännern à 120 Rp. . . . .		519. 60
3. Für Unterbringung almosengenössiger oder sonst bedürftiger Kantonsangehöriger in Trinkerheilstätten:		
a. Vom 2. September bis 31. Dezember 1920 . . . . .		— . —
b. Vom 1. Januar bis 1. September 1921:		
3 Personen . . . . .		1,098. —
		<u>6,314. 10</u>

## II. Für Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

Die Beiträge für Detinierte in Korrekptionsanstalten werden seit 1916 aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Armenwesens geleistet.

## III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung.

Es sind schon seit Jahren keine Beiträge mehr für diesen Zweck geleistet worden.

## IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

4. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich 8. Beitrag für 31,117 Pflage tage von 145 kantonsangehörigen Pflage lingen à 25 Rp. . . . .	Fr. 7,779. 25
--	------------------

Die Beiträge an die Fürsorge für Taubstumme und Blinde werden aus dem ordentlichen Kredite der Erziehungsdirektion geleistet.

## V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

Die bis 1917 unter diesem Titel unterstützten Institutionen erhalten Beiträge aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Gesundheitswesens.

## VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

5. Anstalt Friedheim bei Bubikon (35 kantonsangehörige Zöglinge). Beitrag . . . . .	Fr. 700. —
6. Erziehungsanstalt Pestalozziheim Pfäffikon (35 kantonsangehörige Zöglinge) mit 10,950 Pflage tagen. Beitrag . . . . .	2,000. —
7. Keller'sche Anstalt für schwachsinnige Mädchen in Goldbach-Küsnacht (durchschnittlich 24 Pflage linge). Beitrag . . . . .	800. —
8. Kinderheim Bachtel in Orn bei Hinwil (zirka 3000 Pflage tage kantonsangehöriger Kinder). Beitrag . . . . .	300. —
9. Kinderheim Hügli in Maur (zirka 4000 Pflage tage kantonsangehöriger Kinder). Beitrag . . . . .	300. —
10. Kinderheim Redlikon-Stäfa (20 Zöglinge). Beitrag . . . . .	600. —
Übertrag	4,700. —

	Fr.
Übertrag	4,700. —
11. Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur (62 Schützlinge, dazu durchschnittlich 25 versorgte Schützlinge im Pestalozzihaus Rätterschen). Beitrag . . . . .	1,700. —
12. Kommission für Versorgung hilfsbedürftiger Kinder im Bezirk Zürich (81 Schützlinge, wovon 33 im Mädchenheim Dorinastift in Stäfa untergebracht). Beitrag . . . . .	2,300. —
13. Rettungsanstalt Freienstein (28 kantonsangehörige Zöglinge). Beitrag . . . . .	650. —
14. Rettungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten (40 kantonsangehörige Zöglinge). Beitrag . . . . .	800. —
15. Verein für gute Versorgung armer Kostkinder im Kanton Zürich. Beitrag . . . . .	250. —
16. Kinderkrippen:	
a. Zürich (Sektion Zürich des gemeinnützigen Frauenvereins). 6 Krippen mit zirka 38,500 Pflgetagen. Beitrag . . . . .	3,850. —
b. Wollishofen-Zürich. 1 Krippe mit zirka 8400 Pflgetagen. Beitrag . . . . .	840. —
c. Oerlikon. 1 Krippe mit zirka 7100 Pflgetagen. Beitrag . . . . .	710. —
d. Horgen. 1 Krippe mit 5900 Pflgetagen. Beitrag . . . . .	590. —
e. Richterswil. 1 Krippe mit zirka 5200 Pflgetagen. Beitrag . . . . .	520. —
f. Wädenswil. 1 Krippe mit zirka 10,300 Pflgetagen. Beitrag . . . . .	1,030. —
g. Männedorf. 1 Krippe mit zirka 4300 Pflgetagen. Beitrag . . . . .	430. —
h. Winterthur. 1 Krippe mit zirka 5400 Pflgetagen. Beitrag . . . . .	540. —
	<u>18,910. —</u>

#### VII. Für Speisung etc. von Schulkindern und für Ferienkolonien.

Diese Institutionen werden ausschliesslich aus dem ordentlichen Kredite der Erziehungsdirektion unterstützt.

**VIII. Für Hebung der Volksernährung und der Volksgesundheit im allgemeinen.**

	Fr.
17. Verein Gartenhof, Zürich . . . . .	200. —
18. Kantonal zürcherische Vereinigung für sittliches Volkswohl . . . . .	500. —
	<hr/>
	700. —

Im übrigen werden diese Institutionen aus dem ordentlichen Kredite der Erziehungsdirektion unterstützt.

**IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.**

Die Unterstützung erfolgt seit Jahren aus dem ordentlichen Kredite der Direktion der Volkswirtschaft.

**X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.**

19. Arbeiterkolonie für die Ostschweiz in Herdern. Beitrag für 6492 Pflage tage von 46 versorgten Kantonsangehörigen à 40 Rp. . . . .	Fr. 2,596. 80
20. Basler Frauenheim (Arbeiterinnenkolonie) auf Wolfbrunnen bei Lausen, Baselland. Kein Gesuch eingegangen . . . . .	— . —
	<hr/>
	2,596. 80

**XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.**

21. Pestalozzi-Gesellschaft der Stadt Zürich. Beitrag an den Betrieb der Lesesäle etc. . . . .	Fr. 13,000. —
22. Öffentliche Lesesäle in Winterthur. Beitrag an den Betrieb . . . . .	1,000. —
23. Öffentlicher Lesesaal in Oerlikon. Beitrag an den Betrieb . . . . .	200. —
24. Lesestube Höngg. Beitrag an den Betrieb	180. —
25. Lesezimmer Horgen. Beitrag an den Betrieb	180. —
26. Lesezimmer Thalwil. Beitrag an den Betrieb	200. —
27. Lesezimmer Küsnacht. Beitrag an den Betrieb	180. —
28. Lesezimmer Meilen. Beitrag an den Betrieb	180. —
29. Lesezimmer Stäfa. Beitrag an den Betrieb	180. —
30. Lesezimmer Töss. Beitrag an den Betrieb	180. —
	<hr/>
Übertrag	15,480. —

	Fr.	
Übertrag		15,480. —
31. Lesezimmer des Stationspersonalverbandes im Hauptbahnhof Zürich. Beitrag an den Betrieb .		100. —
32. Lesezimmer Uster (Eröffnung November 1920). Beitrag an den Betrieb . . . . .		70. —
		<u>15,650. —</u>

## XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.

Die bis 1917 unter diesem Titel unterstützten Institutionen erhalten nunmehr Beiträge aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Gesundheitswesens.

## XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

33. Dem „Verband der Abstinentenvereine des Kantons Zürich“ angeschlossene Vereine:

- a. Kantonalverband vom Blauen Kreuz;
- b. Neutraler Guttemplerorden;
- c. Allianz-Abstinentenbund;
- d. Alkoholgegnerbund;
- e. Katholische Abstinentenliga;
- f. Sozialdemokratischer Abstinentenbund;
- g. Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen;
- h. Verein abstinenten Frauen;
- i. Schweizerischer Verein abstinenten Eisenbahner;
- k. Abstinentia (Abstinenten-Verein des Post-, Zoll-,  
Telephon- und Telegraphenpersonals);
- l. Sobrietas;
- m. Abstinenten-Schützenverein Zürich;
- n. Alt-Industria Winterthur;
- o. Abstinenten-Turnverein Zürich;
- p. Abstinenten-Verband der Stadt Zürich;
- q. Abstinenten-Verband der Stadt Winterthur;

Fr.	
Totalbeitrag	32,000. —

34. Vom Ausschuss befürwortete Beitragsgesuche:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| a. Schweizerische Zentralstelle zur<br>Bekämpfung des Alkoholismus<br>in Lausanne . . . . . | Fr.<br>1,500. — |
|---|-----------------|

Übertrag	1,500. —	32,000. —
----------	----------	-----------

	Fr.	Fr.
Übertrag	1,500. —	32,000. —
<i>b.</i> Zürcherische Fürsorgestelle für Alkoholranke . . . . .	4,000. —	
<i>c.</i> Fürsorgestelle für Alkoholranke Winterthur . . . . .	500. —	
<i>d.</i> Fürsorgestelle für Alkoholranke Wädenswil . . . . .	200. —	
<i>e.</i> Fürsorgestelle für Alkoholranke Rüti-Dürnten-Bubikon . . . . .	300. —	
<i>f.</i> Schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern . . . . .	1,000. —	
<i>g.</i> Alkoholfreie Herbergen zur Heimat in Zürich: Rückerstattung der Patentgebühren . . . . .	600. —	
<i>h.</i> Blaukreuz-Verein Aussersihl-Wiedikon, an den Betrieb des Vereinshauses . . . . .	500. —	
<i>i.</i> Blaukreuz-Verein Winterthur, an das Betriebsdefizit des Vereinshauses . . . . .	500. —	
<i>k.</i> Blaukreuz-Verein Seen, an das Betriebsdefizit des Vereinshauses . . . . .	100. —	
<i>l.</i> Genossenschaft Soldatenheim und Vereinshaus in Bülach . . . . .	300. —	
	<hr/>	9,500. —

## 35. Weitere Gesuchsteller:

<i>a.</i> Geschäftsstelle des XVI. Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus in Lausanne: Beitrag gemäss Regierungsratsbeschluss vom 28. April 1921 . . . . .	Fr. 200. —	
<i>b.</i> Genossenschaft für die Sozialwerke der Heilsarmee: Beiträge an den Betrieb des Nachtasyls für Männer, der Zufluchtsstätte für obdachlose Frauen und des „Luisenstift“ (Heim für Mütter und Kinder) in Zürich	1,500. —	
<i>c.</i> Volkshausstiftung Zürich: Beitrag an den Betrieb . . . . .	8,000. —	
Übertrag	<hr/>	9,700. — 41,500. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	9,700. —	41,500. —
d. Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften: Teilweise Rückerstattung der Patentgebühren für seine 13 Wirtschaften . . .	1,000. —	
e. Frauenbund für Errichtung alkoholfreier Wirtschaften in Zürich 4 und 5: Teilweise Rückerstattung der Patentgebühren für zwei Wirtschaften . . . . .	200. —	
f. Frauenbund Zürich 6 (ein Restaurant). Kein Gesuch eingegangen . . . . .	—, —	
g. Frauenverein Höngg: Rückerstattung der Patentgebühr für die Wirtschaft „Sonnegg“ . . . . .	50. —	
h. Alkoholfreies Volksheim zum Rosengarten in Thalwil: Rückerstattung der Patentgebühr . . . . .	100. —	
i. Alkoholfreie Wirtschaft in Küssnacht. Verzichtet auf einen Beitrag	—, —	
k. Frauenbund für Volkswohl in Wald: Rückerstattung der Patentgebühr für eine alkoholfreie Wirtschaft . . . . .	75. —	
l. Frauenverein für Errichtung alkoholfreier Wirtschaften in Winterthur und Umgebung: Teilweise Rückerstattung der Patentgebühren für zwei Wirtschaften . . . . .	100. —	
m. Schweizer Verband „Volksdienst“: Rückerstattung der Patentgebühren für die Wohlfahrtsbetriebe Wohlfahrtshaus Niederweningen, Soldatenhaus Dübendorf, Jonahof Rüti, Hirschen Turbenthal, Volkshaus zur Au in Langnau . . . . .	450. —	
n. Jugend-Pfarramt Aussersihl-Zürich: Beitrag an die Einrichtung eines Ferienheims für schulentlassene Jünglinge im Wäggitäl . . . . .	—, —	
Übertrag	11,675. —	41,500. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	11,675. —	41,500. —
o. Jugend-Genossenschaft Industriequartier-Zürich: Beitrag an den Erwerb eines Hauses als Gesellschaftshaus, in welchem junge Leute dem Wirtshaus entzogen und zum Kampf gegen die Trinksitten erzogen werden sollen . . . . .	— . —	
		<u>11,675. —</u>

53,175. —

*Zusammenzug der Beiträge.*

	Fr.
I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	6,314. 10
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	— . —
III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung . . . . .	— . —
IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	7,779. 25
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	— . —
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	18,910. —
VII. Für Speisung etc. von Schulkindern und für Ferienkolonien . . . . .	— . —
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	700. —
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	— . —
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	2,596. 80
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	15,650. —
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	— . —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	53,175. —
<b>Total der Beiträge (seit der letzten Hauptverteilung des Alkoholzehntels vom 2. September 1920) . . . . .</b>	<b><u>105,125. 15</u></b>
Diese Summe wird bestritten:	
Aus Rechnung 1920 (Staatsrechnung, Seite 202) . . . . .	Fr. — . —
Aus Rechnung 1921 . . . . .	105,125. 15
	<u>105,125. 15</u>

## 2. Bern.

### Schreiben des Regierungsrates vom 6. September 1921.

Wir beehren uns, Ihnen nach dem bisherigen Schema über die Verwendung des Alkoholzehntels für das Jahr 1920 folgenden Bericht zu erstatten:

	Fr.
Der Alkoholzehntel betrug . . . . .	129,447. —
Der Alkoholzehntelreserve wurden entnommen	40,000. —
Verfügbare Summe	169,447. —

Hiervon wurden verausgabt:

#### I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.

	Fr.
a. Heilstätte „Nüchtern“, Staatsbeitrag . . . . .	4,000. —
b. Beiträge an Kostgelder . . . . .	2,271. 10
c. Gesellschaft für Trinkerfürsorgestelle für den Bezirk Thun . . . . .	1,500. —
d. Gemeinnützige Genossenschaft altes Schloss Bümpliz . . . . .	4,000. —
e. Genossenschaft Alkoholfreies Restaurant Langenthal . . . . .	4,000. —
	15,771. 10

#### II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

	Fr.
Beitrag an die Kosten der Frauenarbeitsanstalt in Hindelbank . . . . .	3,245. —

#### III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung.

Keine Ausgaben aus dem Alkoholzehntel.

#### IV. Für Epileptische, Taubstumme, Blinde.

Keine Ausgaben aus dem Alkoholzehntel.

#### V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

Keine Ausgaben aus dem Alkoholzehntel.

#### VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.

	Fr.
1. An die Anstalt für schwachsinnige Kinder im Weissenheim bei Bern . . . . .	500. —
2. An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf . . . . .	9,300. —
Übertrag	9,800. —

	Fr.
Übertrag	9,800.—
3. An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg . . . . .	9,300.—
4. An die Erziehungsanstalt in Oberbipp . . . . .	10,600.—
5. " " " in Enggistein . . . . .	600.—
6. " " " im Steinhölzli . . . . .	600.—
7. An das Orphelinat Belfond (Freiberg) . . . . .	800.—
8. " " " Miserez près Charmoille . . . . .	600.—
9. An die schweizerische Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern . . . . .	400.—
10. An die Erziehungsanstalt „Grube“ in Niederwangen bei Bern . . . . .	400.—
11. An das Orphelinat Morija in Kleinwabern . . . . .	400.—
12. An das kantonale Säuglings- und Mütterheim in Bern . . . . .	1,300.—
13. An die Anstalt für Epileptische in Tschugg . . . . .	200.—
14. An das Kindersanatorium Maison blanche in Leubringen . . . . .	200.—
15. An die Rettungsanstalt in Brunnadern bei Bern . . . . .	200.—
16. An das Kinderheim Bethanien, Bern . . . . .	500.—
17. An das Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . . . . .	100.—
18. An die schweizerische Anstalt für krüppelhafte Kinder in Balgrist (Zürich) . . . . .	800.—
19. An die Kommission der schweizerischen Armenpflegerkonferenzen in Zürich, Beitrag pro 1921 . . . . .	100.—
20. An den schweizerischen Verein der Freunde des jungen Mannes, Kantonalsektion Bern . . . . .	200.—
21. An die Genossenschaft der Lehrlingsheimstiftung des Vereins der Freunde des jungen Mannes, Sektion Bern . . . . .	3,000.—
	<u>40,100.—</u>

#### VII. Für Speisung und Bekleidung armer Schulkinder.

Keine Ausgaben aus dem Alkoholzehntel.

#### VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.

Für das hauswirtschaftliche Bildungswesen an den öffentlichen Mädchenfortbildungsschulen des Kantons . . . . .	Fr. <u>17,956. 10</u>
--	--------------------------

**IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.**

Beiträge an die Bezirksverbände, 50 % ihrer	Fr.
Kosten nebst Verwaltungskosten der Zentralstelle . . . . .	<u>27,200. —</u>

**X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler, Sträflinge oder Arbeitsloser.**

Beiträge an das Arbeiterheim Tannenhof und	Fr.
an die Schutzaufsicht . . . . .	<u>9,606. 15</u>

**XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung.**

Keine Ausgaben aus dem Alkoholzehntel.

**XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.** Fr.

Beiträge an Kinderhorte der Stadt Bern . . . . .	<u>1,335. —</u>
--	-----------------

**XIII. Für Förderung der Mässigkeit und der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.** Fr.

a. Beiträge an die Abstinenzvereine . . . . .	21,200. —
b. An den Lesesaal Neuenstadt . . . . .	75. —
c. Beitrag an die schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne . . . . .	200. —
d. An die Société de l'Hôtel de Tempérance de la Croix bleue à Porrentruy zur Deckung des Defizites . . . . .	1,000. —
e. Beitrag an das Komitee der „Petites familles“ in Tramelan für die Versorgung von Kindern aus unterstützten Trinkerfamilien . . . . .	1,200. —
f. Prämien an acht Wirte in zwei Ortschaften des Jura wegen Nichtausschanks von Branntwein und Fassonlikören . . . . .	775. —
	<u>24,450. —</u>

*Zusammenzug der Ausgaben.*

I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	Fr.
II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	15,771. 10
III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung . . . . .	—
IV. Für Epileptische, Taubstumme, Blinde . . . . .	—
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	—
Übertrag	<u>19,016. 10</u>

	Fr.
Übertrag	19,016. 10
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher . . . . .	40,100. —
VII. Für Speisung und Bekleidung armer Schulkinder . . . . .	—
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen	17,956. 10
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender	27,200. —
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler, Sträflinge und Arbeitsloser . . . . .	9,606. 15
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung . . . . .	—
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	1,335. —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	24,450. —
Total der Ausgaben	<u>139,663. 35</u>

<i>Reserve.</i>	Fr.
Bestand auf 1. Januar 1920 . . . . .	89,894. 75
Entnommen wurden im Laufe des Jahres . . . . .	40,000. —
Bleiben	<u>49,894. 75</u>
Hierzu die Zinse mit . . . . .	2,975. 80
und neue Einlage . . . . .	<u>29,783. 65</u>
Bestand der Reserve auf Ende 1920 . . . . .	<u>82,654. 20</u>

### 3. Luzern.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 20. August 1921.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen über die Verwendung des auf den Kanton Luzern entfallenden Alkoholzehntels vom Jahre 1920 im Betrage von Fr. 33,510, sowie über die Anlage und Verwendung anderweitiger staatlicher Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen Bericht zu erstatten.

#### A.

Gemäss unserer heutigen Schlussnahme gestaltet sich die Verteilung des obigen Alkoholzehntels unter Zugrundelegung des vom Bundesrate aufgestellten Schemas folgendermassen:

**I. Für Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen.**

	Fr.	Fr.
a. Trinkerheilstalt Vonderflüh, Sarnen	500	
b. Einlage in den Fonds für Versorgung armer Alkoholiker . . . . .	500	
	—	1,000. —

**II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für Unterbringung in solchen.**

Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	150. —
-----------------------------------	--------

**III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung.**

Hilfsverein für arme Irren des Kantons Luzern . . . . .	1,500. —
---	----------

**IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder für Unterbringung in solchen.**

a. Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich . . . . .	Fr. 100	
b. Verein für ein katholisches Asyl für Epileptische . . . . .	200	
c. Luzerner Blindenfürsorgeverein . . . . .	2,000	
	—	2,300. —

**V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.**

Keine Beiträge.

**VI. Für Versorgung armer schwachsinniger oder verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.**

	Fr.	
a. Erziehungsanstalt Rathausen bei Luzern	3,500	
b. Schweizerische Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern . . . . .	1,000	
c. Erziehungsanstalt für katholische Mädchen in Richterswil . . . . .	300	
d. Kinderasyl Maria-Zell in Sursee . . . . .	4,500	
e. Kinderasyl des Amtes Entlebuch in Schöpfheim . . . . .	2,800	
f. Luzerner Kantonalverband des katholischen Frauenbundes, Patronat für schwachbegabte Kinder . . . . .	100	
Übertrag	12,200	4,950. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	12,200	4,950. —
<i>g.</i> Für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in Zwangserziehungsanstalten, Einlage in den Zwangserziehungsfonds	4,000	
<i>h.</i> Seraphisches Liebeswerk . . . . .	300	
<i>i.</i> Zürcherische Pflegeanstalt für geisteschwache und bildungsunfähige Kinder in Uster . . . . .	150	
<i>k.</i> Schweizerischer Verein für krüppelhafte Kinder, Anstalt Balgrist, Zürich . .	300	
	—	16,950. —
<b>VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien.</b>		
Einlage in den Fonds für Speisung und Bekleidung armer Schul Kinder (Schulsuppenfonds) . . . . .		500. —
<b>VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.</b>		
Keine Ausgaben aus dem Alkoholzehntel.		
<b>IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.</b>		
Zuweisung in den bezüglichen Fonds . . . . .		1,800. —
<b>X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.</b>		
Luzerner Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge und Zwangsarbeiter . . . . .		1,000. —
<b>XI. Für Hebung der allgemeinen Volksbildung oder der Berufsbildung.</b>		
	Fr.	
<i>a.</i> Katholischer Pressverein der Stadt Luzern	100	
<i>b.</i> Christlich-soziales Kartell für Luzern und Umgebung . . . . .	200	
<i>c.</i> Verein schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter, Kreis Luzern .	100	
<i>d.</i> Volksbibliothek Luzern . . . . .	100	
<i>e.</i> Arbeiter-Union des Kantons Luzern, für den Lesesaal im Volkshaus Luzern und den Bildungsausschuss . . . . .	100	
<i>f.</i> Schweizerischer Verein für Hebung der Volksgesundheit, Sektion Luzern . . .	100	
Übertrag	700	25,200. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	700	25,200. —
g. Katholische Abstinentenliga Sursee, für einen öffentlichen Lesesaal, verbunden mit alkoholfreiem Restaurant . . . . .	100	
h. Verband eidgenössischer Post-, Telegraphen- und Zollangestellter, Sektion Luzern, für das Lesezimmer . . . . .	100	
i. Verein „Volkskunst“ . . . . .	50	
	—	950. —

### XII. Für das Armenwesen im allgemeinen.

a. Gemeinnütziger Frauenverein der Stadt Luzern :	Fr.	
aa. Kinderkrippe . . . . .	Fr. 500	
bb. Säuglingsfürsorge . . . . .	„ 200	
	—	700
b. Gemeinnütziger Frauenverein des Kantons Luzern, für die Kinderstube im Obergrund . . . . .		300
c. Fürsorge- und Kinderheim „Alpenblick“, Hergiswil (Nidwalden) . . . . .		300
d. Elisabethenverein der Stadt Luzern . . . . .	100	
e. Christlicher Mütterverein der Stadt Luzern . . . . .	100	
f. Luzerner Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose . . . . .	200	
g. Vinzentiusverein der Stadt Luzern . . . . .	300	
h. Schweizerischer katholischer Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder, Sektion Luzern . . . . .	100	
i. Katholischer Frauenbund Willisau . . . . .	50	
k. Frauenverein Willisau-Stadt . . . . .	50	
	—	2,200. —

### XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

	Fr.	
a. Abstinentenvereine . . . . .	4,500. —	
b. Gesellschaft des luzernischen Abstinenzsekretariates . . . . .	600. —	
Übertrag	5,100. —	28,350. —

	Übertrag	5,100. —	28,350. —
c.	An den Verband „Volksdienst“ als Unterstützung des alkoholfreien Restaurants „Winkelried“ in Emmenbrücke . . . . .	60. —	
			<u>5,160. —</u>
	Gleich dem Gesamtbetrage des Alkoholzehntels		<u>33,510. —</u>

## B.

Die Verwendung des Alkoholzehntels aus dem Jahre 1920 gestaltet sich demnach wie folgt:

	Fr.	Fr.
1. Durch direkte Zuwendung . . . . .		26,710. —
2. Durch Fondseinlagen:		
a. Fonds für Versorgung armer Alkoholiker (I b) . . . . .	500. —	
b. Fonds für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in Zwangserziehungsanstalten (VI g) . . . . .	4,000. —	
c. Fonds für Speisung und Bekleidung armer Schulkinder — Schulsuppenfonds — (VII) . . . . .	500. —	
d. Fonds für Naturalverpflegung armer Durchreisender (IX) . . . . .	1,800. —	
		<u>6,800. —</u>
	Total	<u>33,510. —</u>

## C.

Im verflossenen Jahre 1920 wurden zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen insgesamt verausgabt:

1. Durch direkte Verwendung laut letztjähriger Verteilungsliste . . . . .	Fr.	25,500. —
2. Aus nachfolgenden Posten der Staatsrechnung (Verwaltungsrechnung) pro 1920:	Fr.	
a. Für die Naturalverpflegung armer Durchreisender (IV D, Ziff. 5)	1,500. —	
b. Für Ernährung und Bekleidung von Schulkindern (VII B, II, Ziff. 18)	8,000. —	
		<u>9,500. —</u>
	Übertrag	35,000. —

	Fr.	
	Übertrag	35,000. —
3. Aus staatlichen Spezialfonds (vgl. Anhang zur Staatsrechnung für 1920):	Fr.	
a. Aus dem Schulsuppenfonds (A 6)		3,685. 75
b. Aus dem Zwangserziehungsfonds (A 7)	Fr. 7,620. 95	
abzüglich Rückvergütungen	" 600. 40	
		<u>7,020. 55</u>
c. Aus dem Fonds für Naturalverpflegung armer Durchreisender (A 34)	Fr. 3,531. 95	
abzüglich Rückvergütungen	" 1,500. —	
		<u>2,031. 95</u>
d. Aus dem Fonds für Versorgung armer Alkoholiker (A 35)		1,179. 85
e. Aus dem Restfonds des Alkoholzehntels (A 36)		—.—
		<u>13,918. 10</u>
	Total	<u>48,918. 10</u>

## D.

Zur Vervollständigung fügen wir noch bei, dass die zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen angelegten Spezialfonds auf 31. Dezember 1920 (vgl. Anhang zur Staatsrechnung pro 1920) folgende Bestände aufweisen: Fr.

1. Schulsuppenfonds (A 6)	34,354. 85
2. Zwangserziehungsfonds (A 7)	6,886. 66
3. Fonds für Naturalverpflegung armer Durchreisender (A 34)	403. 15
4. Fonds für Versorgung armer Alkoholiker in Trinkerheilanstalten (A 35)	5,733. 87
5. Restfonds des Alkoholzehntels (A 36)	410. 09
6. Fonds für eine Anstalt zur Versorgung jugendlicher Verbrecher (B 41)	<u>25,777. 20</u>
Zusammen	<u>73,565. 82</u>

#### 4. Uri.

##### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 20. August 1921.

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den vorschriftsgemässen Bericht über die Verwendung eines Zehntels der auf den Kanton Uri entfallenden Quote am Ertrag des Alkoholmonopols pro 1920.

Die zur Verwendung gelangte Summe beträgt Fr. 4270. —, während der Zehntel Fr. 4422. 20 ausmacht. Es wurden somit Fr. 152. 20 weniger verwendet als vorgeschrieben ist.

#### I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

	Fr.
An die Anstalt Vonderflüe in Sarnen . . . . .	30. —

#### II. Für Zwangs- und Korrekptionsanstalten oder Unterbringung in solchen.

Die Beiträge für Detinierte in Zwangsarbeitsanstalten werden aus dem Kredit für das Armenwesen bestritten.

#### III. Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung.

Aus dem ausserordentlichen Kredit von Fr. 2000. — für das Armenwesen und dem Ertrag des Irrenfürsorgefonds (Seite 10 und 21, Amtsrechnung) werden Beiträge verabfolgt.

#### IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für Unterbringung in solchen.

An den Verein für das kath. Asyl Epileptischer .	25. —
An die Schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich	30. —

#### V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

Die unterstützten Institutionen erhalten die Beiträge aus dem Ertrag des Krankenfürsorgefonds.

#### VI. Für Versorgung armer schwachsinniger oder verwahrloster Kinder.

An die kantonale Erziehungsanstalt für arme verwahrloste Kinder in Altdorf . . . . .	1,500. —
An die Anstalt Balgrist für krüppelhafte Kinder .	130. —

**VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien.**

An 14 Schulsuppenanstalten im Kanton . . . . . 2,460. —

**X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.**

An die Arbeiterkolonie Herdern . . . . . 25. —

**XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.**

An das Schweizerische Rote Kreuz . . . . . 20. —

An die katholische Abstinentenliga am Kollegium in Aldorf . . . . . 50. —

Zur Belegung dieser Detailangaben fügen wir den gedruckten Bericht über die Amtsrechnungen pro 1920 bei und verweisen auf Seite 5 desselben, Rubrik 2, Ziffer 7.

## 5. Schwyz.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 29. August 1921.

Wir beehren uns, gemäss Art. 23 des Bundesgesetzes betreffend gebranntes Wasser den Bericht über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels zu erstatten.

Der Zehntel aus den Erträgen des Alkoholmonopols von 1920 betrug Fr. 11,650. 20, welcher Betrag folgendermassen verwendet worden ist:

1. für den Betrieb der kantonalen Zwangsarbeitsanstalt . . . . .	Fr. 5,825. 96
2. an die Gemeinden für die Versorgung armer Irren in Heilanstalten . . . . .	3,648. 39
3. an die Gemeinden für die Versorgung verwahrloster Kinder und arbeitsscheuer Elemente in entsprechenden Anstalten . . . . .	945. 85
4. an 11 Abstinentenvereine und 17 Jugendbünde	1,230. —
Zusammen	11,650. 20

Die Staatsrechnung pro 1920 legen wir bei. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass in derselben die Verwendung zu-

gunsten der Zwangsarbeitsanstalt mit Fr. 7015.80 und nicht, wie oben angegeben, mit Fr. 5825.96 aufgeführt ist. Die Differenz rührt daher, dass die Depositalzinsen von Fr. 1189.84 ebenfalls in den Betriebsfonds der Zwangsarbeitsanstalt eingelegt worden sind.

## 6. Unterwalden ob dem Wald.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 8. Juni 1921.

Wir beehren uns, Ihnen anmit in Gemässheit des Bundesgesetzes betreffend die gebrannten Wasser über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels der diesseitigen Einnahmen aus dem Alkoholmonopol pro 1920 Bericht zu erstatten.

Es stand uns diesfalls zur Verfügung:	Fr.
Kassabestand vom Vorjahr . . . . .	2,044. 19
Daheriges Zinsbetreffnis . . . . .	88. 70
10 % vom Alkoholерtrag . . . . .	<u>3,434. 80</u>
Zusammen	<u>5,567. 69</u>

Von diesem Betrage wurden Zuwendungen gemacht:

#### A. Zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus.

1. Beiträge an Trinkerheilanstalt Sarnen, Arbeiterkolonie Herdern, Rettungsanstalt Sonnenberg, Erziehungsanstalt Richterswil, Anstalten für Epileptische und Anstalt für krüppelhafte Kinder .	Fr. 840. —
2. Beiträge zur Versorgung von Irren . . . . .	1,650. —
3. Beiträge für Versorgung in Trinkerheil- und Zwangsarbeitsanstalten . . . . .	200. —

#### B. Zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus.

1. Beitrag an die Abhaltung von Haushaltungsschulen	300. —
2. Beiträge an Abstinentenvereine und an die Sozialwerke der Heilsarmee . . . . .	450. —

#### C. Zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen zugleich.

Zur Versorgung verwahrloster Kinder in Anstalten	200. —
Total ausgegeben	<u>3,640. —</u>

Es bleibt somit zur Verwendung auf neue Rechnung ein Betrag von Fr. 1927. 69.

Zur weitem Orientierung fügen wir in gewohnter Weise den gedruckten Finanzbericht pro 1920/1921 bei, wo auf Seite 24 materiell die gleiche Zusammenstellung enthalten ist.

## 7. Unterwalden nid dem Wald.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 15. September 1921.

Wir beehren uns, Ihnen über die Verwendung des zehnten Teiles des unserem Kanton zugekommenen Anteils am Ertrag des Alkoholmonopols pro 1920 Bericht zu geben.

Nidwalden erhielt zugewiesen Fr. 27,318. Nach Antrag der bestellten Kommission und gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 23. Mai 1921 wurden verteilt Fr. 2745. — und zwar: Fr.

I.	Für Trinkerheilstalten . . . . .	115. —
II.	„ Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten . . . . .	30. —
III.	„ Irrenversorgung . . . . .	210. —
IV.	„ Epileptiker- und Taubstummenanstalten . . . . .	150. —
VI.	„ Versorgung armer schwachsinniger Kinder . . . . .	50. —
VII.	„ Speisung armer Schulkinder . . . . .	1620. —
VIII.	„ Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	300. —
XIII.	„ Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	270. —
	<b>Total</b>	<b><u>2745. —</u></b>

## 8. Glarus.

### Schreiben der Direktion des Innern vom 11. August 1921.

In Erledigung der Zuschrift der Alkoholverwaltung vom 4. dies beehren wir uns, nachstehend eine Aufstellung über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahre 1920 zu geben. Wir schliessen die Landesrechnung vom letzten Jahre bei und erlauben uns, auf Seite 12 zu verweisen.

	Fr.
a.	Für Erwachsene in Korrektionsanstalten . . . . . 1,500. —
b.	Für verwahrloste Kinder in Erziehungs- und Rettungsanstalten . . . . . 890. —
c.	Für Versorgung von Geisteskranken . . . . . 2,663. 40
d.	An Mässigkeitsvereine . . . . . 1,600. —
	<b>Zusammen</b> <b><u>6,653. 40</u></b>

## 9. Zug.

### Schreiben des Regierungsrates vom 25. Juni/4. Juli 1921.

In Nachachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Ehre, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1920 folgenden Bericht zu erstatten:

Das dem Kanton Zug aus dem Reinertrag des Alkoholmonopols zukommende Treffnis beträgt Fr. 56,318. Demgemäss waren Fr. 8447.70 (15 % gemäss Kantonsratsbeschluss vom 26. September 1898) zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Es wurden demnach folgende Beiträge ausgehändigt:

I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	Fr. 200. —
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	66. 54
III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung (inkl. Einlage in den Irrenfonds Fr. 896. 37) . . . . .	4,092. 56
IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für Unterbringung in solchen . . . . .	1,491. 39
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	—. —
VI. Für Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher . . . . .	257. 21
VII. Für Speisung von Schulkindern . . . . .	700. —
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	480. —
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	100. —
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge . . . . .	—. —
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	250. —
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	—. —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	810. —
Zusammen	8,447. 70

## 10. Fribourg.

### Lettre du Conseil d'Etat du 3 juin 1921.

Nous avons l'honneur de vous communiquer ci-après, en suivant l'ordre des rubriques établies par le Conseil fédéral, la

répartition que nous avons faite, pour l'année 1920, du dixième des recettes provenant du monopole de l'alcool, dixième qui doit être affecté à la lutte contre l'alcoolisme.

**Asiles de buveurs et placements dans ces asiles.**

Etablissement „Von der Flüh“ pour alcooliques, à Sarnen . . . . .	Fr. 200. —
---	---------------

**Asiles d'épileptiques, de sourds-muets et d'aveugles et placements dans ces asiles.**

Institut de sourds-muets, à Gruyères, et asile d'aveugles, à Fribourg . . . . .	1,300. —
---	----------

**Assistance des enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés, ainsi que des jeunes malfaiteurs.**

Colonie Saint-Nicolas, à Drognens, établissement destiné à l'éducation de jeunes indisciplinés . . . . .	5,000. —
Institut de Sonnenwyl . . . . .	600. —

**Amélioration de l'alimentation populaire.**

Ecole ménagère instituée par la société d'utilité publique des femmes . . . . .	2,960. —
Cours de cuisine (personnel enseignant et frais scolaires)	2,200. —

**Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.**

Société de patronage des détenus libérés . . . . .	600. —
--	--------

**Développement de l'éducation populaire et de l'instruction professionnelle.**

Bibliothèque des artisans et cours d'adultes . . . . .	200. —
Pension des élèves peu aisés fréquentant les écoles de fromagerie, d'agriculture et de métiers . . . . .	2,400. —

**Encouragement de la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.**

Œuvres destinées à combattre directement l'alcoolisme par l'association, les publications et autres moyens d'enseignement . . . . .	12,446. 80
Total	<u>27,906. 80</u>

Le gouvernement a décidé d'affecter, en outre, à la lutte contre l'alcoolisme, la somme de 5,000 fr., provenant du revenu d'une fondation spéciale instituée à cet effet.

Nous joignons au présent rapport notre compte d'Etat pour l'année 1920.

## 11. Solothurn.

### Schreiben des Regierungsrates vom 27. Juni 1921.

Im Nachstehenden erstatten wir Ihnen Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahre 1920.

Der Anteil des Alkoholzehntels wurde im Budget	Fr.
der Jahresrechnung pro 1920 veranschlagt zu . .	23,378. —

Derselbe war für das Jahr 1919 zum Zwecke der Verteilung der verschiedenen Beiträge angenommen worden zu . .	Fr.
	17,533. —

Er betrug in Wirklichkeit . . .	23,378. —
---------------------------------	-----------

Somit sind zu wenig verausgabt worden . . . . .	_____	5,845. —
---	-------	----------

welche dem budgetierten Ertrag pro 1920 beigezahlt wurden, so dass pro 1920 zur Verfügung standen .		<u>29,223. —</u>
---	--	------------------

Diese Summe wurde, nach den Rubriken des eidgenössischen Formulars ausgeschieden, wie folgt verwendet:

#### A. Zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus.

(Unterrubriken I—V.)

##### I. Zur Unterstützung von Trinkerheilanstalten:

a. Als Beiträge an die Trinkerheilanstalten	Fr.	Fr.
„Pension Von der Flüh“ in Sarnen,		
„Nüchtern“ in Kirchlindach je Fr. 300		
und Pension „Rosenheim“ in Altstätten		
(St. Gallen) Fr. 200, zusammen . . .	800	
b. Als Beiträge zur Unterbringung von Personen in diesen Anstalten . . . . .	605	
	_____	1,405. —
Übertrag		<u>1,405. —</u>

Übertrag 1,405. —

**B. Zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus.**

(Unterrubrik VI.)

VI. a. Beiträge an die Armenerziehungsvereine zur Versorgung verwahrloster Kinder . . . . .	Fr. 15,300	
b. Zur Erziehung schwachsinniger Kinder in der Anstalt Kriegstetten	6,900	
		<u>22,200. —</u>

**C. Zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus.**

(Unterrubriken VII—XIII.)

XIII. Für die Förderung der Mässigkeit bzw. der Enthalttsamkeit. Beiträge an die Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus. Solothurnischer Abstinentenverband, Alkoholgegnerbund, Guttempler, Blaukreuzvereine, katholische Abstinentenliga, Abstinentenbund, Blausternverein Önsingen, Sozialdemokratische Abstinentenvereine Biberist und Derendingen, Verein abstinenter Eisenbahner Olten, Abstinente Lehrer und Lehrerinnen, Bund abstinenter Frauen Olten und Schönenwerd, Abstinentenverein Trimbach, Bund abstinenter Mädchen Olten . . . . .

	5,618. —
Total	<u>29,223. —</u>

Im fernern verweisen wir auf unsern Beschluss Nr. 424 vom 30. Januar 1921 betreffend die Verteilung des Alkoholzehntels, den wir als Protokollauszug hier beilegen, sowie auf die Staatsrechnung des Kantons Solothurn, welche auf Seite 17/18 die mit unserer Berichterstattung korrespondierenden Angaben enthält.

**12. Basel-Stadt.****Schreiben des Finanzdepartements vom 12. August 1921.****Einnahmen.**

1. Anteil am Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols: 10 % von Fr. 272,636 zur Bekämpfung des

Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen . . . . .	Fr.	Fr.
	27,263. —	
Zuzüglich unverteilter Saldo von 1919 . . . . .	8,619. 95	
	<hr/>	35,882. 95

### Ausgaben.

Beiträge an:	Fr.	
2. Trinkerheilanstalt in Ellikon a. d. Thur . . . . .	300. —	
3. Trinkerheilanstalt Nüchtern . .	300. —	
4. Pension Wysshölzli bei Herzogen- buchsee . . . . .	300. —	
5. Pension Von der Flüh, Sarnen .	200. —	
6. Heilstätte Effingerhof bei Holder- bank (Aargau) . . . . .	100. —	
Pension Rosenheim, Altstätten .	200. —	
Pilgerhütte St. Chrischona . . .	100. —	
Pflegeanstalt für Geistesschwache in Uster . . . . .	200. —	
7. Versorgung von Trinkern . . .	2,131. 95	
8. Anstalt für Epileptische in Zürich	500. —	
9. Katholisches Asyl für Epileptische bei Steinen (Schwyz) . . . . .	100. —	
10. Taubstummenanstalt Bettingen . do. ausserordentlicher Beitrag	250. — 1,000. —	
11. Speisung von Schulkindern: an Pestalozzigesellschaft für Milch- verteilung . . . . .	500. —	
Milch- und Brotspenden in den Schulen . . . . .	308. 15	
12. Hebung der Volksernährung: Koch- und Haushaltungsschulen der Ge- meinnützigen Gesellschaft . . .	2,500. —	
13. Trinkerfürsorge . . . . .	1,300. —	
„ an Polizeidepartement zurück- vergütet . . . . .	3,000. —	
Unverteilter Saldo, Vortrag auf 1921	5,449. 55	
	<hr/>	18,739. 65
Übertrag		18,739. 65

	Fr.
	Übertrag 18,739. 65
14. An Abstinentenvereine:	Fr.
Schweiz. Abstinenz-Sekretariat . . . . .	1,500. —
Alkoholgegnerbureau . . . . .	1,000. —
Basler Abstinentenverband . . . . .	1,111. 80
Guttemplerheim . . . . .	1,000. —
Alkoholgegnerbund . . . . .	600. —
Verein vom Blauen Kreuz . . . . .	2,300. —
Neutrale Guttempler . . . . .	1,700. —
Katholische Abstinentenliga . . . . .	2,300. —
Sozialdem. Abstinentenbund . . . . .	500. —
Allianz-Abstinentenbünde . . . . .	500. —
Bund abstinenter Frauen . . . . .	800. —
Freier Abstinentenbund . . . . .	100. —
Verein für abstinente Jugender- ziehung . . . . .	200. —
Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen . . . . .	200. —
Verein abstinenter Eisenbahner . . . . .	100. —
Abstinententurnverein . . . . .	400. —
Abstinenter Veloklub . . . . .	250. —
Akademische Abstinentenverbin- dung „Libertas“ . . . . .	50. —
Abstinente Studentenverbindung „Rhenania“ . . . . .	100. —
Schülerverbindung „Patria“ . . . . .	100. —
Heilsarmee . . . . .	800. —
	15,611. 80
15. Verein für Mässigkeit und Volks- wohl . . . . .	500. —
16. Johanniterheim-Gesellschaft . . . . .	1,000. —
Unverteilter Saldo, Vortrag auf 1921 . . . . .	31. 50
	1,531. 50
Zusammen	35,882. 95

### 13. Basel-Landschaft.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 11. März 1921.

Wir beehren uns, Ihnen nach dem bisherigen Schema über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels unserer Einnahmen aus dem Alkoholmonopol im Jahre 1920 Bericht zu erstatten. Es sind verabfolgt worden:

<b>I. Für Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen.</b>		Fr.	Fr.
a.	Beitrag an die Trinkerheilstätte Nüchtern	100	
b.	Beitrag an die Versorgung von Trinkern	500	
		—	600. —
<b>II. Für Zwangs- und Korrekationsanstalten oder für Unterbringung in solchen.</b>			
Nichts.			
<b>III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung.</b>			
Nichts.			
<b>IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für Unterbringung in solchen.</b>			
Beitrag an die schweizerische Anstalt für Epileptische in Rütli (Zürich)			100. —
<b>V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.</b>			
Beitrag an den Verband basellandschaftlicher Krankenkassen			500. —
<b>VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwaarloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.</b>			
a.	Beitrag an die Betriebskosten der Besserungsanstalt für Knaben auf Schillingsrain	Fr. 4,000.	—
b.	Beitrag an den kantonalen Armen-erziehungsverein	8,000.	—
c.	Beiträge an die Versorgung von schwachsinnigen, taubstummen oder sittlich verwaarlosten Kindern	8,178.	80
d.	Beiträge an die Versorgung verwaarloster, nicht mehr schulpflichtiger Mädchen	50.	—
e.	Beitrag an die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Gelterkinden	625.	—
		—	20,853. 80
<b>VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien.</b>			
Nichts.			
		Übertrag	22,053. 80

	Fr.	
		Übertrag 22,053. 80
<b>VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.</b>		
a. Beiträge an die Schulküchen von Bin-	Fr.	
ningen und Sissach, Fr. 500 und 400	900	
b. Beiträge an die Koch- und Haushaltungs-		
schulen von Therwil Fr. 30, Bretzwil,		
Ettingen, Rothenfluh, Waldenburg je		
Fr. 50.—, Benken Fr. 70, Aesch, Bu-		
bendorf, Oberwil und Reigoldswil je		
Fr. 100.—, Allschwil, Arlesheim, Birs-		
felden und Wenslingen je Fr. 150.—,		
Pratteln und Reinach je Fr. 200.—,		
MuttENZ Fr. 250.—, Binningen Fr. 300.—,		
Münchenstein Fr. 400.—, Sissach		
Fr. 500.—, Gelterkinden und Liestal		
je Fr. 700.— . . . . .	<u>4,550</u>	5,450. —
<b>IX. Für Naturalverpflegung armer Durch-</b>		
<b>reisender.</b>		
Anteil des Kantons (Hälfte) an den Kosten der		
Naturalverpflegungsstationen . . . . .		1,913. —
<b>X. Für Unterstützung entlassener Arbeits-</b>		
<b>hüsler, Sträflinge und Arbeitsloser.</b>		
a. Beitrag für Schutzaufsicht entlassener	Fr.	
Sträflinge . . . . .	500	
b. Beitrag an das Arbeiterheim Dietisberg	3,500	
c. Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern	100	
d. Beitrag an das Frauenheim Wolfs-		
brunnen . . . . .	<u>500</u>	4,600. —
<b>XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder</b>		
<b>Berufsbildung.</b>		
Beitrag an die Gemeinden für Anschaffung von Volks-		
bibliotheken . . . . .		1,050. 05
<b>XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.</b>		
Nichts.		
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bek-</b>		
<b>kämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.</b>		
Beiträge an die Mässigkeits- und Abstinentenvereine		2,000. —
Zusammen		<u>37,066. 85</u>

Im Vorjahre betragen die Ausgaben . . Fr. 29,117.<sup>95</sup>  
 Der Anteil unseres Kantons am Ertrag des Alkoholmonopols  
 belief sich im Jahre 1920 auf Fr. 153,194. —.

## 14. Schaffhausen.

### Schreiben des Regierungsrates vom 9. September 1921.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen Bericht zu erstatten über  
 die Verwendung des Bundesbeitrages aus dem Alkoholmonopol  
 pro 1920:

#### I. Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen. Keine Auslagen.

#### II. Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten.

	Fr.	Fr.
1. Beitrag für 4 Insassen der Ar- beitsanstalt St. Johannsen . . .	288. 50	
2. Beitrag für 4 Insassen der Anstalt Lenzburg . . . . .	608. 25	
3. Beitrag für einen Insassen der Kor- rekptionsanstalt Kappel a. A. . .	<u>116. 90</u>	
		1,013. 65

#### III. Irrenversorgung ausserhalb des Kantons.

1. Beitrag für 8 Insassen der Anstalt Littenheid . . . . .	Fr. 2,638. 35	
2. Beitrag für einen Insassen der An- stalt Rheinau . . . . .	<u>188. 10</u>	
		2,826. 45

#### IV. Versorgung von Epileptikern, Taubstummen und Blinden.

1. Beitrag für 4 Pfleglinge der schwei- zerischen Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .	Fr. 2,305. 80	
2. Beitrag für einen Pflegling der Taubstummenanstalt Turbenthal . .	312. 50	
3. Beitrag für einen Pflegling der Taub- stummenanstalt Wilhelmsdorf . .	275. —	
4. Beitrag für 2 Pfleglinge der Taub- stummenanstalt Riehen . . . . .	540. —	
5. Beitrag für einen Pflegling der Blindenanstalt Zürich . . . . .	87. 50	
6. Beitrag für 2 Pfleglinge der Martin Werner-Stiftung Reutlingen. . . .	<u>348. 75</u>	
Übertrag	3,869. 55	3,840. 10

	Fr.	Fr.
Übertrag	3,869. 55	3,840. 10
7. Beitrag an die schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .	1,050. —	
8. Beitrag an die Taubstummenanstalt Turbenthal . . . . .	600 —	
9. Beitrag an den schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen	50. —	
10. Beitrag an den Hephata - Verein Schaffhausen . . . . .	50. —	
11. Beitrag an den Schaffhauser Taubstummenverein . . . . .	100. —	
12. Beitrag an die Blindenanstalt des Kantons Zürich . . . . .	500. —	
	<hr/>	6,219. 55

#### V. Krankenversorgung im allgemeinen.

	Fr.	
1. Beitrag für 12 Pfleglinge im Asyl Schönbühl in Schaffhausen . . . . .	3,383. —	
2. Beitrag für 5 Pfleglinge im Krankenhaus Blumenfeld . . . . .	685. —	
3. Beitrag für 21 Pfleglinge im Asyl Ruhesitz in Beringen . . . . .	7,573. 50	
4. Beitrag für einen Pflegling im „Heim für Männer“ in Beringen .	480. 45	
5. Beitrag für einen Pflegling in der Anstalt Pfrundweid, Wetzikon .	286. —	
6. Beitrag für einen Pflegling in der Anstalt Blumenau . . . . .	290. —	
7. Beitrag für einen Pflegling in der Anstalt Rombach-Aarau . . . . .	100. —	
8. Beitrag für einen Pflegling in der Anstalt Courtelary . . . . .	366. —	
9. Beitrag für einen Pflegling im Asyl Rüti . . . . .	366. —	
10. Beitrag für einen Pflegling in der Anstalt Wil . . . . .	275. 85	
11. Beitrag für einen Pflegling in der Anstalt Sommeri, Zürich . . . . .	240. —	
12. Beitrag für einen Pflegling im „Heim der Heilsarmee“ Zürich . . . . .	305. —	
Übertrag	14,350. 80	10,059. 65

	Fr.	Fr.
Übertrag	14,350. 80	10,059. 65
13. Beitrag an das Asyl Schönbühl in Schaffhausen . . . . .	500. —	
14. Beitrag an das Kinderspital Schaffhausen . . . . .	4,480. 70	
15. Beitrag an das Asyl Ruhesitz in Beringen . . . . .	500. —	
16. Beitrag an die Anstalt für krüppelhafte Kinder in Zürich . . . . .	1,508. —	
17. Beitrag an das Sanatorium Allerheiligenberg . . . . .	4,905. —	
18. Beitrag für 6 Pfleglinge im Sanatorium Leysin . . . . .	2,115. —	
19. Beitrag für einen Pflegling im Sanatorium Davos-Platz . . . . .	136. 50	
20. Beitrag an den Krankenkassen-Verband Schaffhausen . . . . .	500. —	
21. Gründungsbeitrag an das Kinderheim in Schleitheim . . . . .	10,000. —	
22. Betriebsbeitrag an das Kinderheim in Schleitheim pro 1920 . . . . .	2,000. —	
	<hr/>	40,996. —

**VI. Versorgung verwahrloster, schwachsinniger und verbrecherischer Kinder.**

	Fr.	
1. Beitrag für 2 Pfleglinge in der Anstalt Pilgerbrunnen, Zürich . . . . .	139. 05	
2. Beitrag für 2 Pfleglinge in der Anstalt Martinsstiftung, Zürich . . . . .	275. —	
3. Beitrag für 2 Pfleglinge in der Pflegeanstalt Uster . . . . .	437. 50	
4. Beitrag für 3 Pfleglinge in der Pflegeanstalt „Bühl“, Wädenswil . . . . .	788. 55	
5. Beitrag für 2 Pfleglinge in der Anstalt „St. Joseph“ in Bremgarten . . . . .	473. 50	
6. Beitrag an Konrad Leibacher in Herisau . . . . .	133. 50	
7. Beitrag für einen Pflegling in der Anstalt Bächtelen, Bern . . . . .	175. —	
8. Beitrag für einen Pflegling im Kinderheim Romanshorn . . . . .	200. —	
Übertrag	2,622. 10	51,055. 65

	Fr.	Fr.
Übertrag	2,622. 10	51,055. 65
9. Beitrag für 2 Pfleglinge in der Anstalt Schutz in Walzenhausen . . .	612. 45	
10. Beitrag an die Anstalt Friedeck in Buch . . . . .	2,800. —	
11. Beitrag an die Anstalt Bächtelen, Bern . . . . .	50. —	
	—————	6,084. 55
<b>VII. Speisung von Schulkindern und Beiträge an Ferienkolonien.</b>		
Beitrag an die Ferienversorgung und Schülerspeisung der Gemeinden Neuhausen, Schaffhausen, Schleithelm und Stein am Rhein . . . . .		5,000. —
<b>VIII. Naturalverpflegung.</b>		
Besoldung, Miete, Verpflegung, Heizung etc. . . . .		3,538. 35
<b>IX. Unterstützung entlassener Sträflinge und Arbeitsloser.</b>		
	Fr.	
1. Beitrag an den Schutzaufsichtsverein Schaffhausen . . . . .	150. —	
2. Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	500. —	
3. Beitrag an die Heilsarmee Schaffhausen . . . . .	100. —	
4. Beitrag an die Wanderarmenfürsorge . . . . .	333. —	
5. Beitrag an das Heim für Entlassene in Beringen . . . . .	300. —	
	—————	1,383. —
<b>X. Hebung der Volks- und Berufsbildung.</b>		
1. Beitrag an Bibliotheken . . . . .	—.	
2. Beitrag an die Schaffhauser Grütlivereine . . . . .	500. —	
3. Beitrag an den christlichen Verein junger Männer . . . . .	100. —	
	—————	600. —
<b>XI. Armenfürsorge im allgemeinen.</b>		
Keine Auslagen.		
	Übertrag	67,661. 55

Fr.

Übertrag 67,661. 55

**XII. Hebung der Volksernährung.**

Beitrag an den Frauenverband Schaffhausen . . . 200. —

**XIII. Bekämpfung des Alkoholismus.**

Beitrag an den kantonalen Abstinentenverband . . . 5,000. —

Zusammen 72,861. 55

Gemäss der vorstehenden Aufstellung, welche mit der Staatsrechnung 1920 übereinstimmt, betragen die Aufwendungen zur Bekämpfung des Alkoholismus und seiner Folgen im Jahre 1920 Fr. 72,861. 55 gegenüber dem Alkoholzehntel von Fr. 9210.

Für die Bekämpfung der Folgen des Alkoholismus (Pos. I—VI) sind Fr. 57,140. 20 oder 78,4 % und für die Bekämpfung der Ursachen (Pos. VII—XIII) Fr. 15,721. 35 oder 21,6 % aufgewendet worden.

Die Aufwendungen für die Bekämpfung des Alkoholismus im engeren Sinne (Pos. XIII) betragen 6,8 % des Alkoholzehntels.

**15. Appenzell Ausserrhoden.****Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 30. Juli 1921.**

Wir haben die Ehre, Ihnen mit Nachstehendem und nach Vorschrift von Art. 23 des Bundesgesetzes über gebranntes Wasser vom 29. Juni 1900 Bericht über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels des dem Kanton Appenzell A.-Rh. zugefallenen Anteils am Ertrage des Alkoholmonopols pro 1920 zu erstatten.

Zur Verteilung waren verfügbar:

Fr.

Ein Zehntel des Ertrages pro 1920 . . . . . 11,598. 80

Diese Summe wurde wie folgt verteilt:

**I. An Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen.**

Fr.

An die Trinkerheilstalt Ellikon . . . . . 100. —

Übertrag 100. —

	Übertrag	Fr. 100. —
<b>II. An Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten.</b>		
	Fr.	
a. An die Rettungsanstalt Wiesen . . .	800. —	
b. An das Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . . . . .	50. —	
	—————	850. —
<b>III. An Irrenanstalten oder Irrenversorgung.</b>		
<b>IV. An Epileptiker- u. Taubstummenanstalten und an die Versorgung von Epileptischen.</b>		
a. An die Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .	Fr. 200. —	
b. An die Anstalt für taubstumme und schwachsinnige Kinder in Turbenthal	700. —	
c. An den ostschweizerischen Blinden- fürsorgeverein in St. Gallen . . . .	200. —	
d. An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Marbach . . . . .	1,200. —	
e. An den kantonalen Verein für Unter- stützung armer Geisteskranker, Trin- ker und Epileptiker . . . . .	1,200. —	
f. An den schweizerischen Verein für krüppelhafte Kinder in Zürich . . .	500. —	
g. An die zürcherische Anstalt für geistes- schwache Kinder in Uster . . . . .	— . —	
	—————	4,000. —
<b>V. Für die Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder.</b>		
a. An die Gemeinde Herisau 25 % von Fr. 2664. 50 . . . . .	Fr. 666. 10	
b. An die Gemeinde Hundwil 25 % von Fr. 3019. 55 . . . . .	754. 85	
c. An die Gemeinde Schönengrund 25 % von Fr. 246. 35 . . . . .	61. 60	
d. An die Gemeinde Heiden 25 % von Fr. 1074. 90 . . . . .	268. 70	
	—————	1,751. 25
	Übertrag	6,701. 25

Fr.  
Übertrag 6,701. 25

**VI. Hebung der Volksernährung und Förderung der Mässigkeit.**

a. An den Verein für Volkswohl in Herisau . . . . .	Fr. 500. —	
b. An das Marthaheim in Herisau . . . . .	100. —	
c. An das Kinderheim in Herisau . . . . .	150. —	
	<hr/>	750. —

**VII. Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.**

a. An die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	Fr. 50. —	
b. An entlassene Sträflinge und Zwangsarbeiter in Gmünden . . . . .	150. —	
c. An den Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge . . . . .	300. —	
	<hr/>	500. —

**VIII. Hebung allgemeiner Volks- u. Berufsbildung.**

a. An den Verein für öffentliche Lesezimmer in Herisau . . . . .	Fr. 200. —	
b. An den Verein für öffentliche Lesezimmer in Teufen . . . . .	100. —	
c. An den Verein für öffentliche Lesezimmer in Speicher . . . . .	100. —	
	<hr/>	400. —

**IX. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.**

a. An den Verband der appenzellischen Abstinentenvereine . . . . .	Fr. 3,047. 55	
b. An das st. gallisch-appenzellische Abstinenzsekretariat in St. Gallen . . . . .	100. —	
c. An das schweizerische Abstinenzsekretariat in Lausanne . . . . .	100. —	
	<hr/>	3,247. 55
Zusammen	<hr/>	<u>11,598. 80</u>

Zu Ihrer weitem Orientierung legen wir bei die Staatsrechnung unseres Kantons pro 1920, das Budget pro 1921 und Separatabzüge des gedruckten Verteilungsplanes.

## 16. Appenzell Innerrhoden.

### Schreiben der Staatskanzlei vom 23. August 1921.

In Beantwortung des Schreibens der Alkoholverwaltung vom 4. dies an die kantonale Polizeidirektion, die Ablieferung der Berichtgabe über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahre 1920 betreffend, haben wir folgendes mitzuteilen:

Bekanntlich betrug der zu verwendende Zehntel unseres Kantons total Fr. 2917.

Derselbe wurde verwendet:	Fr.
Nach Ziffer I:	
An die Pension Vonderflüh, Sarnen . . . . .	100. —
Nach Ziffer III:	
Irrenversorgung . . . . .	949. 35
Nach Ziffer VI:	
Versorgung sittlich gefährdeter, verwahrloster Kinder	1,213. 15
Zur Verwendung nach Ziffer III und VI erhielt auch der Bezirk Obereggen laut Rechnung . . . .	524. 50
konnte jedoch den Betrag fondieren.	
Nach Ziffer X:	
Für Unterstützung entlassener Sträflinge oder Arbeitsloser in der Arbeiterkolonie Herdern . . . .	30. —
Nach Ziffer XIII:	
An den Abstinentenverein Appenzell . . . . .	100. —
Zusammen	<u>2,917. —</u>

Zur nähern Orientierung legen wir auch die Staatsrechnung, sowie die Jahresrechnung des Bezirkes Obereggen pro 1920 bei.

## 17. St. Gallen.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 31. Mai 1921.

In Nachachtung von Art. 23 des Bundesgesetzes über gebranntes Wasser vom 29. Juni 1900 beehren wir uns, Ihnen andurch den Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels für das Jahr 1920 zukommen zu lassen.

Von dem dem Kanton St. Gallen für das genannte Jahr zu-  
gefallenen Anteil am Alkoholzehntel im Betrage von Fr. 60,640. 40  
— gleich wie 1919 — gelangten laut mitfolgender Staatsrechnung  
(Seite 81) Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 60,190. 50 zur Aus-  
bezahlung, und zwar:

1. Für die Trinkerheilstätten, bzw. für Unter- bringung in solchen . . . . .	Fr.	
		2,392. 10
2. Für Unterbringung in Zwangsarbeitsanstalten		2,308. 40
3. Für Irrenanstalten und Irrenversorgungen: Nichts.		
4. Für Epileptiker- und Taubstummenanstalten und Unterbringung in solchen: Beitrag an die Taubstummenanstalt Rosenberg, St. Gallen . . . . .		3,000. —
Ausserordentlicher Beitrag an dieselbe für Baukosten . . . . .		3,000. —
5. Für die Krankenversorgung im allgemeinen: Nichts.		
6. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Ver- brecher:		
an die Besserungsanstalt für Knaben in Oberuzwil . . . . .	Fr.	3,000
an die übrigen 8 Besserungsanstalten im Kanton . . . . .		3,900
an die Gemeinnützige Gesellschaft in St. Gallen . . . . .		1,200
an die Anstalt zum „Guten Hirten“ in Altstätten . . . . .		1,000
an das Asyl für schutzbedürftige Mäd- chen in St. Gallen . . . . .		1,000
an die Waisenanstalt „Iddaheim“ in Lütisburg . . . . .		1,000
an die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Marbach . . . . .		3,000
an die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Neu-St. Johann . . . . .		3,000
	Übertrag	17,100 10,700. 50

	Übertrag	17,100	10,700. 50
an die Anstalt für schwachsinnige Blinde in Chailly-Lausanne . . .		100	
an die Besserungsanstalt für Mädchen in Richterswil . . . . .		300	
an die Anstalt St. Josef in Bremgarten an die Erziehungsanstalt Sonnenberg in Luzern . . . . .		200	
		100	
an die Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern . . . . .		100	
		—————	17,900. —
7. Für Ernährung und Bekleidung armer Kinder: Nichts.			
8. Für die Hebung der Volksernährung:			
an die Koch- und Haushaltungs- schule St. Gallen . . . . .	Fr.	2,500. —	
an die Haushaltungsschule im „Bro- derhaus“ in Sargans . . . . .		1,000. —	
an verschiedene Koch- und haus- wirtschaftliche Kurse auf dem Lande . . . . .		<u>2,390. —</u>	5,890. —
9. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender: Nichts.			
10. Für Unterstützung entlassener Sträflinge und Arbeitsloser: Nichts.			
11. Für Hebung allgemeiner Volks- und Berufs- bildung: Nichts.			
12. Für Armenversorgung im allgemeinen: Nichts.			
13. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:	Fr.		
an Leselokale . . . . .		4,200. —	
an den kantonalen Verband der Ab- stinenzvereine . . . . .		13,500. —	
an den st. gallischen Verein gegen Missbrauch geistiger Getränke . . .		700. —	
an das schweizerische Abstinenz- sekretariat in Lausanne . . . . .		100. —	
an die Heilsarmee in St. Gallen . . .		200. —	
		—————	18,700. —
			34,490. 50

Übertrag	18,700	34,490. 50
an Gründungsbeiträgen für Schaffung von alkoholfreien Volkshäusern (Ge- meinnütziger Frauenverband St. Gallen Fr. 2000.—; Genossenschaft Volkswohl Heerbrugg Fr. 2000. — und Volksheim in Rapperswil Fr. 3000. —) total . . . . .	7,000. —	— 25,700. —
Zusammen		<u>60,190. 50</u>

Die Verteilung erfolgte in bisheriger, von den zuständigen eidgenössischen Instanzen bis anhin nicht beanstandeter Weise, so dass wir glauben, von einer nähern Begründung der verschiedenen Ausgabeposten Umgang nehmen zu können; wir bemerken hiezu lediglich folgendes:

Bei dem ausserordentlichen Beitrag von Fr. 3000. — an die Taubstummenanstalt in St. Gallen handelt es sich um eine einmalige Zuwendung an die nicht mehr verschiebbaren Bauauslagen im Kostenvoranschlage von Fr. 28,000. —.

Die Gründungsbeiträge zur Schaffung und Förderung von sogenannten Gemeindestuben und alkoholfreien Volkshäusern wurden gewährt von der Erwägung ausgehend, dass die Gründung solcher Volkshäuser, wenn sie richtig und gut geführt werden, ein wirksames Mittel sein werde zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauches und daher auf Unterstützung aus dem Alkoholzehntel Anspruch erheben könne.

Wir legen zur weitem Orientierung, wie bereits erwähnt, eine Staatsrechnung für das Jahr 1920 bei.

## 18. Graubünden.

### Schreiben des Erziehungsdepartements vom 7. Juli 1921.

Der Alkoholzehntel pro 1920 beläuft sich auf Fr. 23,900. —, und diese Summe wurde folgendermassen verteilt: Fr.

- |   |                 |
|---|-----------------|
| a. Für Trinkerfürsorge im allgemeinen 25 % .  | 5,975. —        |
| b. Für Besserung unbemittelter Alkoholiker in<br>Trinkerheilstätten und Korrektionshäusern, zur<br>Unterstützung alkoholfreier Volkshäuser und<br>zur Subventionierung von Abstinentevereinen<br>20 % . . . . . | <u>4,780. —</u> |

Übertrag 10,755. —

	Fr.
Übertrag	10,755. —
c. Zum Schutze und zur Versorgung von Kindern von Alkoholikern und verwahrloster oder schwachsinniger Kinder armer Eltern 50 %	11,950. —
d. Zur Hebung und Förderung der Volksbildung und der Volksernährung 5 %	1,195. —
	<u>23,900. —</u>

Im einzelnen wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

### I. Allgemeine Trinkerfürsorge.

A. Beitrag an die bündnerische Zentralstelle für Trinkerfürsorge	Fr. 4,500. —
B. Zur Verfügung des Kleinen Rates (zur Besoldung des kantonalen Fürsorgers etc.)	1,475. —
	<u>5,975. —</u>

### II. Alkoholikerverbesserung.

6 Personen in Korrekptions- und Besserungsanstalten und Trinkerheilanstalten	Fr. 650. —
3 Personen in Trinkerheilanstalten	350. —
Bündnerisches Blaues Kreuz	1,200. —
Katholische Abstinentenliga, Chur	190. —
Verein abstinenter Lehrer	190. —
Guttemplerloge Calanda, Chur	180. —
Verein abstinenter Eisenbahner, Chur	150. —
Guttemplerloge Bernina, Chur	140. —
Abstinentenverein Desertina, Disentis	80. —
„ Hohentrins, Trins	60. —
„ Sobrietas, Chur	50. —
„ St. Luzius, Chur	40. —
„ Curia, Chur	40. —
„ Ilanz	40. —
„ Filisur	40. —
Allianz-Abstinentenbund, Chur	40. —
Gesellschaft für alkoholfreie Wirtschaften, Chur	500. —
Alkoholfreies Volkshaus Landquart	250. —
„ Thuisis	250. —
Katholische Mädchenerziehungsanstalt Richterswil	80. —
Trinkerheilstalt Vonderflüh, Sarnen	80. —
Katholischer Fürsorgeverein, Sektion Chur	180. —
	<u>4,780. —</u>

**III. Kinderversorgung.**

	Fr.
57 Kinder in Familien . . . . .	1,685. —
70 „ „ Anstalten . . . . .	2,250. —
Bündnerischer Waisenunterstützungsverein . . . . .	1,500. —
Seraphisches Liebeswerk (53 Kinder) . . . . .	800. —
Anstalt für schwachsinnige Kinder in Masans . . . . .	3,000. —
„ Plankis . . . . .	300. —
„ Löwenberg, Schleuis . . . . .	300. —
„ Balgrist, Zürich . . . . .	400. —
„ für Epileptische in Zürich . . . . .	200. —
Ferienkolonie Chur . . . . .	200. —
Kinderkrippe Chur . . . . .	200. —
Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit, Sektion Chur . . . . .	115. —
Total	<u>11,950. —</u>

**IV. Volksbildung und Volksernährung.**

	Fr.
Gesellschaft für alkoholfreie Wirtschaften in Chur . . . . .	150. —
Alkoholfreies Volkshaus Landquart . . . . .	100. —
„ „ Thuisis . . . . .	100. —
Bündnerische Frauenschule, Chur . . . . .	800. —
Volksschriftenkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft Graubündens . . . . .	120. —
	<u>1,195. —</u>

Die aus dem Alkoholzehntel unterstützten Kinder waren versorgt:

Bei Privaten . . . . .	57
Altstätten . . . . .	2
Bremgarten . . . . .	3
Balgrist . . . . .	1
Bühl, Wädenswil . . . . .	2
Foral . . . . .	3
Kinderheim Felsberg . . . . .	7
Lausanne . . . . .	2
Löwenberg . . . . .	8
Obervaz, Armenanstalt . . . . .	22
Plankis . . . . .	7
Seraphisches Liebeswerk . . . . .	53
Waisenunterstützungsverein . . . . .	281
Waldhaus Chur . . . . .	1
Walterswil . . . . .	1
Zürich, . . . . .	2
Zusammen	<u>452</u>

Die Zuwendung auf die vom h. Bundesrat aufgestellten Rubriken gestaltet sich folgendermassen:

	Fr.
1. Für Trinkerheilstätten, bzw. Versorgung in solchen . . . . .	350. —
2. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für Unterbringung in solchen . . . . .	650. —
3. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung . . . . .	—, —
4. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten . . . . .	80. —
5. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	—, —
6. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	11,455. —
7. Für Speisung von Schulkindern und Ferienkolonien . . . . .	515. —
8. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	1,350. —
9. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	—, —
10. Für Unterstützung entlassener Sträflinge und Arbeitsloser . . . . .	—, —
11. Für Hebung allgemeiner Volks- und Berufsbildung . . . . .	120. —
12. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	—, —
13. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	9,380. —
Zusammen	<u>23,900. —</u>

## 19. Aargau.

### Schreiben des Regierungsrates vom 15. Dezember 1921.

Wir beehren uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1920 folgenden Bericht zu erstatten:

	Fr.
Die Rechnung pro 1920 verzeigt an Einnahmen:	Fr.
Aktiv-Saldo der Rechnung pro 1919 . . . . .	—, —
Restzahlung des Alkoholzehntels pro 1918 . . . . .	12,125. 80
Alkoholzehntel pro 1919, der erst in den Staatseinnahmen pro 1920 erscheint . . . . .	46,125. 80
Vom Armenarbeitsverein Aarau, Rückerstattung des Beitrages pro 1919 (weil unbestellbar, Kassierin verzogen) . . . . .	29. —
Von der Schulkasse Leuggern, Rückerstattung des Beitrages an die Töchterfortbildungsschule . . . . .	30. —
	<u>58,310. 60</u>

Wie in frühern Jahren, sollte der Verteilung des Alkoholzehntels gemäss einer regierungsrätlichen Verordnung vom 14. Februar 1904 der jeweilige Budgetansatz zugrunde gelegt werden. Im Voranschlag pro 1920 war der Alkoholzehntel mit Fr. 38,000 eingestellt. Da nach der neuen Finanzverordnung, die mit dem 1. Januar 1916 in Kraft getreten ist, die Staatsrechnung jeweils mit dem 31. Dezember schliesst, kann der Alkoholzehntel erst im folgenden Jahr, nachdem die Abrechnung darüber stattgefunden hat, vereinnahmt werden. Es stand somit zur Verteilung pro 1920 der ganze Alkoholzehntel pro 1919 mit Fr. 46,125.80 mit den übrigen Einnahmen im Gesamtbetrage von Fr. 58,310.60 zur Verfügung.

Dieser Betrag wurde vom Regierungsrat in Befolgung des grossrätlichen Dekretes vom 30. Juni 1905 über die Verwendung des Alkoholzehntels wie folgt verteilt: Fr.

Passiv-Saldo der Rechnung pro 1919 . . . . .	12,114.15
35 % an den Betrieb der Zwangserziehungsanstalt Aarburg . . . . .	15,925. —
20 % an die Bezirksarmenerziehungsvereine . . . . .	9,100. —
5 % an die bestehenden Armen-, Kranken- und Frauenvereine . . . . .	2,275. —
15 % an die Anstalten für Schwachsinnige, Armen-erziehungs- und Taubstummenanstalten . . . . .	6,825. —
12 % an die weiblichen Fortbildungs-, Koch-, Haus- haltungs- und Dienstbotenschulen . . . . .	5,460. —
7 % für Unterbringung von Alkoholikern in den Anstalten für Heilung der Trunksucht, Epi- leptische und Arbeitslose . . . . .	3,185. —
6 % an die aargauischen Vereine für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alko- holismus . . . . .	2,730. —
Rückstellung als Reserve . . . . .	696.45
Total	<u>58,310.60</u>

Nach der hiernach folgenden Spezifikation wurden auf den vom Bundesrat aufgestellten Rubriken ver- Fr.  
ausgabt . . . . . 45,890.90

Die Verwendung fand wie folgt statt:

<b>I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.</b>		Fr.	Fr.
a.	Trinkerheilstalt „von Effingerhort“ in Holderbank (Aargau) . . . . .	1000. —	
b.	Beiträge an 5 Anstaltsversorgungen . . . . .	895. 90	
		<hr/>	1,895. 90
<b>II. Für Zwangs- und Korrektionsanstalten.</b>			
Nichts.			
<b>III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung.</b>			
	An den aargauischen Verein für Geisteskranke . . . . .		300. —
<b>IV. Für Epileptiker- und Taubstummenanstalten und Unterbringung in solchen.</b>			
	Beitrag an die schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .	Fr. 700	
	Für Unterbringung in derselben . . . . .	—	
	Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau . . . . .	913	
		<hr/>	1,613. —
<b>V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.</b>			
	„Balgrist“, schweizerische Anstalt für krüppelhafte Kinder in Zürich . . . . .		350. —
<b>VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.</b>			
a.	An die 11 Bezirksarmenerziehungsvereine . . . . .	Fr. 9,100	
b.	An die verschiedenen Armen-, Kranken- und Frauenvereine . . . . .	2,335	
c.	An die verschiedenen Erziehungsanstalten:		
	Anstalt für schwachsinnige Kinder in Biberstein . . . . .	959	
	Anstalt für schwachsinnige Kinder in Bremgarten . . . . .	1,315	
	Meyersche Rettungsanstalt in Effingen . . . . .	404	
	Armenerziehungsanstalt Kastelen . . . . .	387	
	Armenerziehungsanstalt Friedberg bei Seengen . . . . .	116	
		<hr/>	
	Übertrag	14,616	4,158. 90

	Fr.	Fr.
Übertrag	14,616	4,158. 90
Armenerziehungsanstalt Maria Krönung in Baden . . . . .	1,054	
Waisenanstalt Hermetschwil . . . . .	924	
Erziehungsanstalt St. Johann in Klingnau . . . . .	753	
Mädchenerziehungsanstalt Richterswil . . . . .	200	
d. An die Zwangserziehungsanstalt Aarburg	15,925	
		33,472. —

## VII. Für Speisung und Bekleidung armer Schulkinder.

Nichts.

## VIII. Für Hebung der Volksernährung.

### a. Kochkurse (veranstaltet durch die Kulturgesellschaften):

	Fr.
Aarau, Kochkurs . . . . .	375
Ober-Entfelden, Kochkurs . . . . .	300
Küttigen, Kochkurs . . . . .	300

975. —

### b. Koch- und Haushaltungsschulen:

Aarburg, Haushaltungsschule . . . . .	80
Baden, Koch- und Haushaltungsschule . . . . .	480
Bottenwil, Haushaltungsschule . . . . .	80
Brugg, Koch- und Haushaltungsschule . . . . .	180
Dürrenäsch, Haushaltungsschule . . . . .	100
Frick, Haushaltungsschule . . . . .	130
Kölliken, Haushaltungsschule . . . . .	70
Menziken, Koch- und Haushaltungsschule . . . . .	150
Oftringen-Küngoldingen, Haushaltungsschule . . . . .	110
Reinach, Haushaltungsschule . . . . .	200
Rheinfelden, Haushaltungsschule . . . . .	80
Rothrist, Haushaltungsschule . . . . .	125
Safenwil, Haushaltungsschule . . . . .	90
Uerkheim, Haushaltungsschule . . . . .	65
Zofingen, Haushaltungsschule . . . . .	55
Wettingen, Haushaltungsschule . . . . .	360
Schöftland, Haushaltungsschule . . . . .	70

2,425. —

## IX. Naturalverpflegung armer Durchreisender.

Nichts.

Übertrag 41,030. 90

Fr.  
Übertrag 41,030. 90

**X. Für die Unterbringung entlassener Sträflinge  
und Arbeitsloser.**

Nichts.

**XI. Für Hebung der allgemeinen Volks- oder  
Berufsbildung.**

	Fr.	
Boniswil, Haushaltungs- und Dienstbotenschule	567	
Bremgarten, interkantonale Haushaltungs- und Dienstbotenschule . . . . .	300	
		867. —
Weibliche Fortbildungsschulen in:		
Ammerswil, Töchterfortbildungsschule . . . . .	25	
Bremgarten, Koch- und Flickschule . . . . .	65	
Dottikon, Töchterfortbildungsschule . . . . .	48	
Egliswil, „ . . . . .	25	
Fahrwangen, „ . . . . .	130	
Fislisbach, „ . . . . .	65	
Hendschiken, „ . . . . .	45	
Hunzenschwil, „ . . . . .	20	
Kulm, „ . . . . .	210	
Lengnau, „ . . . . .	25	
Lenzburg, „ . . . . .	55	
Meisterschwanden, „ . . . . .	80	
Möriken „ . . . . .	65	
Murgenthal, „ . . . . .	140	
Othmarsingen, „ . . . . .	75	
Schafisheim, „ . . . . .	25	
Seengen, „ . . . . .	45	
Seon, „ . . . . .	70	
Staufen, „ . . . . .	25	
Wohlenschwil, „ . . . . .	25	
		1,263. —

**XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.**

Nichts.

**XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Be-  
kämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.**

An die aargauischen Vereine für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .		2,730. —
		Total 45,890. 90
Passivsaldo der Rechnung pro 1919 . . . . .		12,114. 15
Aktivsaldo pro 1920 . . . . .		305. 55
		58,310. 60

(Siehe auch aargauische Staatsrechnung pro 1920, Seite 66,  
III. Besondere Unternehmen.)

## 20. Thurgau.

### Schreiben des Regierungsrates vom 30. April 1921.

Gemäss Art. 23 des Bundesgesetzes über gebranntes Wasser vom 29. Juni 1900 erstatten wir Ihnen im nachstehenden Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1920.

Der auf unsern Kanton entfallende Anteil aus dem Alkoholmonopol-Erträgnisse beträgt Fr. 270,324. — und hiernach der sich ergebende Zehntel, dessen mutmasslicher Betrag unserm Budget mit Fr. 27,000. — zugrunde gelegt war, Fr. 27,032. 40.

Zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen wurden für die verschiedenen Institutionen und Zwecke insgesamt Fr. 21,553. 50 verausgabt, welche folgenderweise zur Verwendung gelangten :

	Fr.	Fr.
<b>I. Für Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen.</b>		
Beitrag an das Trinkerasyll Ellikon . . .	500. —	
Beitrag an die Trinkerheilanstalt „Pension Vonderflüh“, Sarnen . . . . .	100. —	
Beiträge an die Versorgung von Alkoholikern in Trinkerheilanstalten . . .	<u>1,761. 60</u>	2,361. 60
<b>II. Für Unterbringung in Zwangsarbeitsanstalten.</b>		
Beiträge für Unterbringung von Alkoholikern in der Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain . . . . .		—.—
<b>III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung . . . . .</b>		
<b>IV. Für Epileptische, Taubstumm- und Blindenanstalten oder Unterbringung in solchen.</b>		
Beitrag an die Anstalt für Epileptische in Riesbach . . . . .	500. —	
Beitrag an das katholische Asyl für Epileptische zum „Waidli“ bei Steinen, Schwyz . . . . .	250. —	
Beitrag an die Anstalt für schwachsinnige und taubstumme Kinder in Turbenthal	300. —	
Beitrag an die Anstalt St. Joseph für schwachsinnige und taubstumme Kinder in Bremgarten . . . . .	100. —	
Beiträge an die Versorgung von Taubstumm- etc. . . . .	<u>771. 15</u>	1,921. 15
Übertrag		<u>4,282. 75</u>

	Übertrag	Fr. 4,282. 75
<b>V. Für Krankenversorgung im allgemeinen</b>		— . —
<b>VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.</b>		
	Fr.	
Beitrag an die Armenschule Bernrain . . . . .	2,000. —	
Beitrag an den kantonalen Armenerziehungsverein . . . . .	1,500. —	
Beitrag an die Waisenanstalt Idazell . . . . .	1,000. —	
Beitrag an die Rettungsanstalt Sonnenberg, Luzern . . . . .	100. —	
Beitrag an das Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . . . . .	100. —	
Beitrag an die Erziehungsanstalt Bächtelen, Bern . . . . .	100. —	
Beitrag an den Verein der „Ländlichen Heime für Entlassene“, Winkeln, St. Gallen . . . . .	100. —	
8. Beiträge an die Erziehung und Versorgung schwachsinniger, verwahrloster und verwaister Kinder . . . . .	1,128. 65	
	-----	6,028. 65
<b>VII. Für Speisung und Kleidung armer Schulkinder.</b>		— . —
<b>VIII. Für Hebung der Volksernährung.</b>		
Beitrag an die Haushaltungsschule Neukirch a. d. Th. . . . .	Fr. 500. —	
Beiträge an „alkoholfreie“ Volkshäuser. . . . .	400. —	
Beiträge an Volkssuppenanstalten . . . . .	1,130. —	
	-----	2,030. —
<b>IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender</b>		— . —
<b>X. Für Unterstützung Arbeitsloser.</b>		
Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .		1,000. —
<b>XI. Für Hebung der Volks- und Berufsbildung.</b>		
Beiträge an Lesezimmer . . . . .		1,900. —
	Übertrag	15,241. 40

	Fr.	
Übertrag		15,241. 40
<b>XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . .</b>		— . —
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.</b>		
	Fr.	
Beiträge an Mässigkeitsvereine . . . . .		6,212. 10
Beitrag an das schweizerische Abstinentsekretariat . . . . .		100. —
		<u>6,312. 10</u>
Gesamtausgaben pro 1920		<u>21,553. 50</u>

Nach vorgenannten Verwendungen ergibt sich aus dem Alkoholzehntel ein Aktiv-Überschuss von Fr. 5478. 90, welcher, wie es in solchen Fällen stets gehalten worden, der bestehenden, für allfällig künftig vermehrte Inanspruchnahme an den Alkoholzehntel dienenden Reserve zugewiesen wird.

Diese „Alkoholreserve“, deren Bestand zu Anfang des Berichtsjahres Fr. 22,040. 79 betrug, stellt sich durch die fragliche Zuwendung (Rücklage) auf Fr. 27,519. 69.

Zu bemerken ist hier, dass der Beitrag an die „Naturalverpflegung armer Durchreisender“, welcher früher dem Alkoholzehntel entnommen wurde, seit Jahren aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten wird, was auf die Erhöhung der Alkoholreserve ihren Einfluss ausübte.

Die Staatsrechnung, deren Abschluss bevorsteht, wird Ihnen nach erfolgter Drucklegung übermittelt werden.

## 21. Tessin.

### Situazione del „Fondo Alcool“ al 31 dicembre 1920.

	fr.	fr.
Consistenza del Fondo al 1 gennaio 1920 . . . . .		27,947. 80
Dotazione dello Stato: 10 % sulla quota-parte spettante al cantone sull'utile del monopolio federale dell'alcool . . . . .	31,211. 80	
Interessi 1920 . . . . .	<u>859. 70</u>	
		32,071. 50
Sussidi diversi elargiti nel 1920 *)	<u>26,800. —</u>	
In aumento del „Fondo“ . . . . .		5,271. 50
Consistenza del Fondo al 31 dicembre 1920 . . . . .		<u>33,219. 30</u>

*) Elenco dei sussidi elargiti.		fr.
Sussidio al Manicomio cantonale . . . . .		13,000. —
„ all'Istituto Sordo-muti, Locarno . . . . .		5,000. —
„ all'orfanotrofio S. Eugenio, Locarno . . . . .		1,800. —
„ all'orfanotrofio Vanoni, Lugano . . . . .		1,800. —
„ alla Casa Divina Provvidenza, Roveredo . . . . .		750. —
„ alla Culla lattanti, Bellinzona . . . . .		800. —
„ alla Pension Vonderflüh, Sarnen . . . . .		250. —
„ all'Istituto Balgrist, Zurigo . . . . .		200. —
„ alla Lega Samaritani . . . . .		50. —
„ alle Colonie per cura climatica e per la cura marina . . . . .		3,150. —
	Totale	<u>26,800. —</u>

## 22. Vaud.

### Lettre du Conseil d'Etat du 4 juin 1921.

Conformément à l'art. 23 de la loi fédérale du 29 juin 1900 sur l'alcool, nous avons l'honneur de vous remettre ci-dessous notre rapport relatif à l'emploi de la dîme de l'alcool en 1920 :

La part de notre canton au produit du mono- pole fédéral des alcools, pour l'année 1920, a été, suivant lettre du Département fédéral des finances, du 30 avril 1921, de . . . . .	fr.
	647,094. —

Nos comptes d'Etat ayant été clôturés avant la réception de cette lettre, nous avons porté en compte de 1920 les deux premiers acomptes reçus, soit . . . . .	226,600. —
--	------------

La différence de . . . . .	420,494. —
a été portée en recettes dans notre compte de 1921, comme solde de l'exercice précédent.	

Le dixième de la part de notre canton a été calculé sur la somme de . . . . .	fr.
	226,600. —

augmentée du reliquat de 1919, soit	420,494. —	
plus, part d'amendes . . . . .	126. 75	
	<u>420,620. 75</u>	
au total		<u>647,220. 75</u>

Le dixième, soit fr. 64,722. 05, a été appliqué comme suit :  
Classification fédérale :

<i>I. Asiles de buveurs et placement dans ces asiles.</i>	
Traitement d'alcooliques dans les asiles d'Etagnières (hommes) et de Béthesda, Lausanne (femmes), loi du 27 novembre 1906 . . . . .	fr. 5,550. —
<i>II. Maisons de travail ou de correction et internement dans ces maisons.</i>	
Colonie de l'Orbe (hommes) . . . . .	3,000
Colonie de Rolle (femmes) . . . . .	1,500
Ecole de réforme des Croisettes (j. garçons) . . . . .	7,000
Ecole de réforme de Moudon (jeunes filles) . . . . .	1,400
	12,900. —
<i>IV. Asiles d'épileptiques, de sourds-muets ou d'aveugles, et placement dans ces asiles.</i>	
Institut de Moudon pour jeunes sourds-muets . . . . .	1,860. —
<i>VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés.</i>	
Institution de l'enfance malheureuse et abandonnée . . . . .	37,412. 05
<i>X. Secours à des détenus libérés.</i>	
Patronage des détenus libérés . . . . .	4,000. —
<i>XIII. Encouragement de la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.</i>	
Subsides aux sociétés luttant contre l'abus des boissons alcooliques . . . . .	3,000. —
	Somme égale <u>64,722. 05</u>

Tous ces renseignements se trouvent dans le „compte-rendu du Département des finances“, année 1920, page 17, ci-joint.

## 23. Valais.

Compte du 10 % du produit du monopole de l'alcool en 1920.

	<b>Recettes.</b>	fr.
	Total des recettes	<u>32,060. 50</u>
	<b>Dépenses.</b>	fr.
1. a. Subside à l'orphelinat des filles de Sion . . . . .	1,000. —	
	A reporter	<u>1,000. —</u>

	fr.	fr.
Report	1,000. —	
b. Subside à l'orphelinat des filles de St-Maurice . . . . .	1,000. —	
c. Subside à l'orphelinat des garçons de Sion . . . . .	2,000. —	
d. Subside à l'Institut des sourds-muets . . . . .	2,000. —	
e. Subside à l'Asile des vieillards du Haut-Valais . . . . .	1,000. —	
f. Versement au fonds pour une maison de travail et asile pour buveurs (25 <sup>e</sup> annuité) . . . . .	1,000. —	
g. Don à l'asile des aveugles de Lausanne . . . . .	100. —	
„ Don à l'asile des aveugles de Fribourg . . . . .	100. —	
	<hr/>	8,200. —
2. a. La moitié du prix de pension à la charge de l'Etat pour 40 sourds-muets pauvres à Gêronde	6,060. —	
b. Montant à la disposition du Conseil d'Etat:		
1. pour part à la pension d'alcooliques, d'aliénés, d'aveugles, d'enfants vicieux et de détenus libérés . . . . .	674. 75	
2. Pour l'éducation d'enfants anormaux . . . . .	1,000. —	
	<hr/>	7,734. 75
3. Subsidés à accorder aux communes pour nourriture distribuée aux écoliers pauvres, cuisines populaires et repas gratuits aux pauvres, bibliothèques communales ou paroissiales, achat de livres moraux ou utiles, secours aux pauvres passants (à répartir par le Conseil d'Etat) . . . . .		2,985. 45
4. Subsidés aux sociétés de tempérance . . . . .		2,740. —
5. Part de l'Etat aux frais de construction de l'asile d'aliénés à Malévoz . . . . .		3,800. —
6. Solde reporté à nouveau . . . . .		6,600. 30
		<hr/>
Total des dépenses		32,060. 50

## 24. Neuchâtel.

### Lettre du Conseil d'Etat du 15 août 1921.

Pour nous conformer à l'article 23 de la loi sur l'alcool, nous avons l'honneur de vous adresser notre rapport sur l'emploi qui a été fait du dixième de la somme de 266,932. — attribuée au canton de Neuchâtel dans la répartition du produit du monopole fédéral en 1920.

Ce dixième s'élevait à fr. 26,693. 20; mais nos dépenses effectives atteignent fr. 27,773. 50 et le dépassent ainsi de fr. 1,080. 30. Nous nous proposons de balancer cet excédent de dépenses par un prélèvement sur la recette de 1921.

Voici comment se répartit la somme totale de nos dépenses :

<i>I. Asiles des buveurs et placements dans ces asiles.</i>	
Allocation à la section neuchâteloise de la Ligue patriotique suisse contre l'alcoolisme pour suppléer à l'insuffisance des ressources de l'Asile de Pontareuse créé par cette société pour le traitement et le relèvement des buveurs . . . . .	fr. 5,000. —
<i>VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés et de jeunes malfaiteurs.</i>	
A. Subventions accordées à 15 communes dans les conditions énoncées dans nos précédents rapports pour le placement de 74 enfants nés de parents alcooliques (50 % de la dépense effective pour 53 enfants et 65 % pour 21 enfants, après déchéance de la puissance paternelle) .	fr. 15,173. 50
B. Subvention à la Colonie agricole de Sérix où sont placés administrativement des enfants par le département de Justice . . . . .	400. —
C. A l'institut Balgrist pour enfants estropiés, Zurich . . . . .	200. —
D. A l'institut pour enfants sourds-muets de Turbenthal, Zurich . . . . .	200. —
	15,973. 50
A reporter	20,973. 50

fr.  
Report 20,973.50

*VIII. Amélioration de l'alimentation populaire.*

Subvention à la Section neuchâteloise de la Ligue patriotique suisse pour la publication d'un recueil de conseils aux jeunes ménages (ce volume est remis gratuitement par l'Officier de l'état civil au moment du mariage) . . . . . 400.—

*X. Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.*

Subvention à l'armée du Salut pour la colonie agricole du Devens . . . . . fr. 2,000.—

*XIII. Encouragement de la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.*

Allocations aux sociétés qui combattent l'alcoolisme, savoir :

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. A la Section neuchâteloise de la Ligue patriotique suisse . . . . .   | fr. 1,000.— |
| 2. A l'Ordre indépendant des Bons Templiers . . . . .  | 500.—       |
| 3. Au Comité cantonal neuchâtelois de la Ligue internationale . . . . .  | 750.—       |
| 4. Au Comité de l'immeuble du Café de tempérance de Colombier, pour la construction d'une salle destinée aux soldats . . . . . | 300.—       |
| 5. A la Fédération des sociétés suisses d'abstinence, en faveur du Secrétariat antialcoolique . . . . .                        | 200.—       |
| 6. A l'œuvre des Foyers des travailleurs . . . . .   | 200.—       |
| 7. A la Section neuchâteloise de la Société suisse des employés de chemins de fer abstinents . . . . .                         | 150.—       |
| 8. A la Ligue suisse des femmes abstinents . . . . .   | 300.—       |

A reporter 3,400.— 23,373.50

	fr.	fr.
Report	3,400. —	23,373. 50
9. A „L'Espoir“, société d'abstinence pour la jeunesse . . . . .	300. —	
10. A l'Association cantonale neuchâteloise des „Petites familles“ pour les enfants abandonnés de buveurs. . . . .	500. —	
11. A la Commission privée pour la désaffectation de l'Hôtel de Commune de Cormondrèche . . . . .	200. —	
		<u>4,400. —</u>
Total		<u>27,773. 50</u>

Nous annexons à la présente notre compte-rendu d'Etat de 1920 dans lequel vous trouverez une note relative à l'emploi de la recette générale de l'alcool, ainsi que les mentions correspondant aux indications qui précèdent (voir pages 18, 20, 21, 60 et 61).

## 25. Genève.

### Lettre du Conseil d'Etat du 13 septembre 1921.

En réponse à votre office du 4 août écoulé, nous avons l'honneur de vous donner, ci-dessous, la justification de l'emploi du 10 % de nos recettes provenant du monopole de l'alcool, pour l'exercice 1920, dixième qui, d'après l'article 32<sup>bis</sup> de la Constitution fédérale, doit être employé à la lutte contre l'alcoolisme.

Nous avons reçu la somme de . . . . .	fr.	310,830. —
10 % . . . . .	fr.	31,083. —
plus réserve de 1920 suivant rapport du 22 mars 1921 (Département de Justice et Police) . . . . .		6,746. 05
Ensemble		<u>37,829. 05</u>

Cette somme de fr. 37,829. 05 a été répartie comme suit:  
 Moitié de la somme de fr. 31,083 à la Commission officielle de Protection des mineurs . . . . . fr. 15,541. 50  
 Report 15,541. 50

		fr.
	Report	15,541. 50
Solde à emplois divers, soit:	fr.	
Hospice général . . . . .	2,119. 05	
Au Département de Justice et Police pour placement d'alcooliques dans des asiles spéciaux:	fr.	
Payé à divers pour pensions	2,400. —	
Réservé pour 1921 . . . . .	8,231. 75	
	<u>10,631. 75</u>	
Au Département de l'Instruction publique:		
Allocation aux sociétés d'abstinence . . . . .	fr. 7,000. —	
Manuels d'enseignement antialcoolique . . . . .	1,286. 75	
Allocations aux crèches . . . . .	1,250. —	
	<u>9,536. 75</u>	
		<u>22,287. 55</u>
	Ensemble	<u>37,829. 05</u>

*Justification de la somme de fr. 8,231. 75 portée comme réserve  
pour 1921:*

Réservé pour 1921, suivant rapport du 22 mars	fr.
1921 . . . . .	6,746. 05
Allocation sur le produit de la dime de l'alcool 1920 (pour placement d'alcooliques dans des asiles spéciaux) voir compte rendu financier de 1920, page 15, n° 20 . . . . .	3,885. 70
	Ensemble 10,631. 75
A déduire: Payé effectivement à divers pour pensions d'alcooliques en 1921 . . . . .	2,400. —
Reste réservé pour 1921 . . . . .	<u>8,231. 75</u>

## Darstellung der Berichte in ihrem Verhältnisse zu den kantonalen Staatsrechnungen.

### Zürich.

Als Anteil am Monopolertrag verzeigt die Staatsrechnung,  
Seite 20, richtig . . . . . Fr. 1,008,596. —  
und Seiten 80 und 199 den Zehntel mit . . . . . „ 100,859. 60

Die Ausgaben nach Bericht, Seite 11, (d. h.  
für die Zeit vom 2. September 1920 bis zur  
heutigen Rechnungsablage) betragen . . . . . „ 105,125. 15

Die Staatsrechnung, Seite 202, berichtet über ein Ausgeben,  
ohne Reserveneinlage von . . . . . Fr. 103,721. 15  
also Fr. 2,861.65 über den gesetzlichen Zehntel.

Laut Spezialfonds Nr. 64, Seite 199, be-  
trugen die Reserven Ende 1919 . . . . . „ 105,689. 86  
wozu kamen: die Kapitalzinsen . . . . . „ 3,671. 90  
und die 10 %ige Zuweisung pro 1920 . . . . . „ 100,859. 60  
also eine Totaleinnahme von . . . . . Fr. 210,221. 36

Nach Abzug der Ausgaben laut Staats-  
rechnung von . . . . . „ 103,721. 25  
verbleiben dem Reservefonds auf Ende des  
Rechnungsjahres als Saldo . . . . . „ 106,500. 11

### Bern.

Fr. 1,294,470 gibt die Staatsrechnung, Seite 9, als Monopol-  
ertragsanteil an, wovon der Zehntel ergibt Fr. 129,447. —

Verausgabt wurden dies Jahr, ohne Re-  
servenstellung . . . . . „ 139,663. 35\*)

somit 7,89 % oder . . . . . Fr. 10,216. 35

mehr als der vorschriftsgemässe Zehntel. Rechnung und Bericht  
stimmen überein.

\*) worin inbegriffen sind als Anteilschein an die Trinkerheilanstalt  
Nüchtern Fr. 40,000, die der Alkoholzehntelsreserve entnommen wurden.

Der Reservebestand anfangs des Rechnungsjahres zeigte . . . . .	Fr.	89,894. 75
wozu kamen: die Zinsen mit . . . . .	"	2,975. 80
Eine Neueinlage von . . . . .	"	29,783. 65
Zusammen	Fr.	<u>122,654. 20</u>

Der Reserve wurden im Laufe des Jahres entnommen . . . . .	"	40,000. —
Bestand auf Ende 1920 somit . . . . .	Fr.	<u>82,654. 20</u>

### Luzern.

Die Staatsrechnung verzeigt, Seite 15, Abschnitt V H, Finanzdepartement, den richtigen Ertrag pro 1920 mit dessen Zehntel ausmacht . . . . .	Fr.	335,102. —
dem an effektiven Ausgaben lt. Bericht . . . . .	Fr.	26,710. —
und an Fondsanlagen . . . . .	"	6,800. —
gegenüberstehen, zusammen mithin . . . . .	Fr.	<u>33,510. —</u>

Abschnitt C des Berichts, Seiten 3 und 4, zeigen dagegen, dass im Berichtsjahre aus dem Zehntel, Staats- und Spezialfondsmitteln, letztere hauptsächlich aus Zehntelgeldern gespeisen, im ganzen . . . . . Fr. 48,918. 10 zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen aufgewendet wurden, der Zehntel, nach Massgabe der vorschriftsgemässen Rubriken, effektiv also um „ 15,407. 90 überschritten wurde.

Die Spezialfonds zur Bekämpfung des Alkoholismus weisen auf 31. Dezember 1920, gemäss Staatsrechnung, zusammen einen Saldo von Fr. 73,565. 82 aus.

### Uri.

Staatsrechnung und Bericht rapportieren übereinstimmend eine  $\frac{1}{10}$ -Summe von . . . . . Fr. 4,422. 20 die dem Erträgnis von Fr. 44,222 entspricht.

Verausgabte wurden lt. Bericht weniger . . . . .	"	152. 20
d. i. die in beiden Vorlägen stehende Summe von . . . . .	Fr.	4,270. —
Dazu berichten Staatsrechnung und Bericht auch dieses Jahr wieder von . . . . .	"	2,000. —

Beitrag aus dem Konto Vormundschafts- und Armenwesen, der für Irrenanstalten und Irrenversorgung (Rubr. III) Verwendung fand, zusammen also . . . . .	Fr.	<u>6,270. —</u>
---	-----	-----------------

## Schwyz.

An Zahlungen der Alkoholverwaltung zeigt die Staatsrechnung, S. 53, den richtigen Betrag des 1920<sup>er</sup> Erträgnisses Fr. 116,502. — dessen genauer Zehntel beträgt . . . . . „ 11.650. 20 der nach Rechnung und Bericht, die übereinstimmen, vollständig nach Vorschrift verwendet wurde.

## Obwalden.

Die Rechnung der Finanzverwaltung gibt unter „VII. Finanzdepartement, 4<sup>u</sup> den richtigen Ertrag des Monopols an mit . . . . . Fr. 34,348. —  
wovon der  $\frac{1}{10}$  ausmacht . . . . . Fr. 3,434. 80

Dazu kommen, lt. Beilage 1, Seite 24 der Staatsrechnung: Der Kassabestand des Vorjahrs plus die Zinsen des Vorigen mit . . . . . „ 2,044. 19  
„ 88. 70  
zusammen Fr. 5,567. 69

Auf die vorgeschriebenen Rubriken verteilt wurden im ganzen ausgegeben . . . . . „ 3,640. —  
so dass als Reserve verbleiben . . . . . Fr. 1,927. 69

Die Zehntelssumme wurde um . . . . . „ 205. 20 überschritten. — Bericht und Staatsrechnung stimmen überein.

## Nidwalden.

Der Zehntel des dem Kanton zugewiesenen Monopolertrages von . . . . . Fr. 27,318. —  
beträgt . . . . . Fr. 2,731. 80  
Verausgabt wurden . . . . . „ 2,745. —  
mithin mehr . . . . . Fr. 13. 20

Bericht und Rechnung stimmen überein.

## Glarus.

Ausser den Zehntelsausgaben von . . . Fr. 6,653. 40  
aus dem Monopolbetriffe von Fr. 66,534 hat der Kt. Glarus noch ausgegeben: für Naturalverpflegung armer Durchreisender (Seite 8, zu Rubrik IX gehörig) . . . . . „ 1,200. —  
Übertrag Fr. 7,853. 40

Übertrag	Fr.	7,853. 40
Seiten 10 u. 11, an Anstalten für schwach- sinnige und krüppelhafte Kinder (Rubr. VI)	„	5,300. —
An Epileptiker-, Taubstummen- und Blinden- anstalten (Seite 11, zu Rubr. IV) . . .	„	600. —
An Arbeiterkolonie Herdern (Seite 11, zu Rubrik X) . . . . .	„	400. —
und schliesslich, Seite 12 der Staatsrechnung, eine Zuseheidung aus dem Alkoholmonopol- erträgnis an den Irrenhausfonds von . . .	„	20,636. 50
so dass der Kanton im Sinne des Berichts- schemas statt 10 %, 52,29 % oder zusammen	Fr.	<u>34,789. 90</u>

verwendete. Bericht und Staatsrechnung gehen einig.

### Zug.

An Einnahmen verzeichnet die Staatsrechnung, Seite 5, den richtigen Betrag mit . . . . .	Fr.	56,318. —
dessen Zehntel betrüge . . . . .	Fr.	5,631. 80
Laut Bericht und Rechnung (Seite 51), die übereinstimmen, wurden . . . . .	„	8,447. 70
ausgegeben, so dass als mehrverwendet . .	Fr.	<u>2,815. 90</u>

zu verzeichnen sind, entsprechend dem Kantonsratsbeschluss vom September 1898, der anstatt der gesetzlichen 10, 15 % zur Verwendung vorschreibt.

### Freiburg.

Die Staatsrechnung zeigt, Seite 4, den richtigen Ertrag des Alkoholmonopolanteils . . . . .	Fr.	279,068. —
wovon der $\frac{1}{10}$ ausmacht . . . . .	„	27,906. 80
der lt. Bericht vollständig aufgebraucht wurde.		

Die Ausgaben sind in der Staatsrechnung, Seite 24, nicht mit dem nämlichen Betrag, sondern mit Fr. 34,883. 20 aufgeführt. Bericht und Rechnung stimmen nicht überein.

### Solothurn.

Die Staatsrechnung verbucht (S. 5, unter „Ertrag der Abgaben“, B) eine Einnahme aus dem Monopolertrag von Fr. 233,780, wovon  $\frac{1}{10} =$  . . . Fr. 23,378. —

Bericht und Staatsrechnung, letztere Seiten 17/18, melden übereinstimmend eine Totalausgabe von . . . . . „ 29,223. —

so dass sich eine Mehrausgabe von . . . . . Fr. 5,845. —

für dieses Rechnungsjahr ergibt, womit die im letzten Bericht (Seite 66) erwähnte Wenigerverwendung vom gleichen Betrag eingeholt ist.

### Basel-Stadt.

Die Staatsrechnung verzeichnet auf Seiten 9 und 100 einen Monopolertrag von . . . . . Fr. 272,636. —

was dem  $\frac{1}{10}$  von . . . . . Fr. 27,263. 60

entspricht, wozu kommt ein unverteilter Saldo vom Vorjahre mit . . . . . „ 8,619. 95

so dass zur Verwendung standen . . . . . Fr. 35,883. 55

Nach Abzug eines unverteilter Saldos von . . . . . „ 5,481. 05

der auf 1921 übertragen wurde, sind . . . . . Fr. 30,402. 50

gesetzesgemäss verwendet worden, d. h. . . . . „ 3,138. 90

mehr als der vorschriftsmässige Zehntel. Bericht und Rechnung gehen einig.

### Basel-Land.

Die Staatsrechnung rapportiert, Seite 4, einig mit dem Bericht, den richtigen Monopolertrag mit Fr. 153,194.

Gemäss Bericht und Rechnung, die übereinstimmen, wurden verausgabt . . . . . Fr. 37,066. 85

Der Zehntel beträgt . . . . . „ 15,319. 40

also wurden  $14,20\%$  = . . . . . Fr. 21,747. 45

als Staatszuschuss zum Zehntelsbetrag mehr ausgegeben.

### Schaffhausen.

Die Staatsrechnung berichtet, Seite 3, über den richtigen Monopolertrag, dessen Zehntel . . . . . Fr. 9,216. —  
 beträgt. Bericht und Staatsrechnung, die einig gehen, melden eine Gesamtausgabe von . . . „ 72,861. 55  
 somit eine Mehrausgabe von . . . . . Fr. 63,645. 55

d. h. 79,06 % des Gesamtbefragnisses, statt der gesetzlichen 10 Prozent, die grösste seit Bestehen des Monopols erreichte Überverwendung.

### Appenzell A.-Rh.

Die Staatsrechnung zeigt, auf Seite 8, das richtige Treffnis mit . . . . . Fr. 115,988. —  
 und den entsprechenden Zehntel mit . . . . . „ 11,598. 80  
 der laut Bericht und Rechnung vollständig, ohne Reserveneinlage, verausgabt wurde.

### Appenzell I.-Rh.

Bericht und Staatsrechnung geben gleichlautende Auskunft über den verwendeten Zehntel, d. h. über . Fr. 2,917. —  
 wobei allerdings ein Betrag von . . . . . „ 524. 50  
 inbegriffen ist, den die Armenkasse Obereggen erhiehl, ohne ihn zu verwenden, so dass der effektiv verwendete Betrag nur . . . . . Fr. 2,392. 50  
 beträgt.

### St. Gallen.

Seite 81 der Staatsrechnung verzeigt den richtigen Zehntel, d. s. . . . . Fr. 60,640. 40  
 wozu an Zinsen der Reserve kommen . . . . . „ 3,850. 61  
 zusammen Fr. 64,491. 01

Staatsrechnung und Bericht geben übereinstimmend eine Gesamtausgabe von . . . . . „ 60,190. 50  
 an, so dass der Saldo auf neue Rechnung beträgt Fr. 4,300. 51

Es wurden somit weniger als die Zehntelssumme ausgegeben . . . . . Fr. 449. 90

Die Reserve betrug Ende 1919 . . . . . Fr. 64,380. 68  
 Dazu der diesjährige Überschuss . . . . . „ 4,300. 51

Es ergibt sich dadurch ein Vermögensbestand von Fr. 68,681. 19

## Graubünden.

Seite 4 der Staatsrechnung gibt einen Monopolertrag von . . . . . Fr. 239,000. —  
 an, statt des richtigen von . . . . . " 239,396. —  
 und Seite 14 den Zehntel der erstern Summe, 23,900, statt . . . . . " 23,939. 60  
 der Bericht gibt Auskunft über eine Verwendung von . . . . . " 23,900. —  
 so dass eine Wenigerverwendung von . . . . . Fr. 39. 60

bestände. Der Geschäftsbericht des Erziehungs- und Armenwesens (Seite 42), in Verbindung mit einer schriftlichen Korrektur vom 7. September, rapportiert ebenfalls über die Summe von 23,900 Franken.

## Aargau.

Bericht und Staatsrechnung, die übereinstimmen, rapportieren, inklusive 2 Rückerstattungen, beide eine Gesamteinnahme von . . . . . Fr. 58,310. 60  
 Nach Abzug des Passivsaldos von Fr. 12,114. 15 und unter Einrechnung des Aktivsaldos von Fr. 305. 55 = . . . . . " 12,419. 70  
 verblieben zur Nettoausgabe . . . . . Fr. 45,890. 90  
 die Passivsaldodeckung und die Rücklage der Fr. 305. 55 nicht gerechnet, somit weniger " 234. 90  
 da der Zehntel beträgt . . . . . Fr. 46,125. 80

## Thurgau.

Der Monopolbetrag wird in Rechnung und Bericht übereinstimmend richtig mit Fr. 270,324 angegeben, wovon  $\frac{1}{10}$  Fr. 27,032. 40  
 Ebenso stimmen beide Ausgabenaufzeichnungen überein mit . . . . . " 21,553. 50  
 so dass aus dem  $\frac{1}{10}$  in die Alkoholreserve gelegt werden konnten . . . . . Fr. 5,478. 90  
 Dafür wurde aus Staatsmitteln die Rubrik IX mit . . . . . " 5,000. —  
 bedacht, so dass der  $\frac{1}{10}$  eigentlich aufgebraucht wäre bis auf . . . . . Fr. 478. 90  
 Die Alkoholreserve betrug auf Ende 1919 Fr. 22,040. 79  
 Die Neueinlage aus der 1920<sup>er</sup> Rechnung beträgt . . . . . " 5,478. 90  
 Die Gesamtreserve beträgt somit . . . . . Fr. 27,519. 69

### Tessin.

Als Zehntel des Monopolertrages gibt die Staatsrechnung die richtige Summe an mit . . . . .	Fr. 31,211. 80
Verausgab wurden laut Bericht und Rechnung	„ 26,800. —
so dass dieses Jahr . . . . .	Fr. 4,411. 80
weniger als der Zehntel ausgegeben wurden.	
Dagegen fanden diese . . . . .	„ 4,411. 80
mit den Zinsen pro 1920. . . . .	„ 859. 70
also zusammen . . . . .	Fr. 5,271. 50
Verwendung als Fondseinlage.	
Am Jahresanfang enthielt er . . . . .	„ 27,947. 80
beträgt auf Ende 1920 somit . . . . .	<u>Fr. 33,219. 30</u>

### Waadt.

Seite 17 der Staatsrechnung zeigt als Einnahme aus dem Monopolertrag die richtige Summe von . . . . .	Fr. 647,094. —
Dazu Anteile von Bussen der Alkoholverwaltung von . . . . .	„ 126. 75
Zusammen	<u>Fr. 647,220. 75</u>
Bericht und Rechnung geben übereinstimmend eine Ausgabe an von . . . . .	Fr. 64,722. 05
Der Zehntel beträgt . . . . .	„ 64,709. 40
Somit wurden mehr ausgegeben. . . . .	<u>Fr. 12. 65</u>

das ist, zufälligerweise, der Zehntel des kantonalen Bussenanteils.

### Wallis.

Als Ertrag aus dem Monopol berichten Seiten 3 und 63 der Staatsrechnung über Fr. 320,605. — (zusammengesetzt aus dem Saldo pro 1919: Fr. 64,121. —; den pro 1920 erfolgten Akontozahlungen, Fr. 89,800. — und dem für 1920 ausstehenden Guthaben von Fr. 166,684. —), wovon der Zehntel betrüge . . . . . Fr. 32,060. 50

Da im Jahre 1919 bereits über die richtige Zehntelssumme von Fr. 25,648. 40 rapportiert wurde, ist für das Jahr 1920 nur die Summe von Fr. 256,484. —, wovon der  $\frac{1}{10}$  wiederum . . . . . Fr. 25,648. 40 beträgt, zur Grundlage zu nehmen.

In der laut Bericht und Rechnung übereinstimmenden Gesamtausgabe von Fr. 32,060. 50 sind Fr. 6,600. 30 als Salvovortrag inbegriffen, so dass die effektive Verwendung für die gesetzlichen Rubriken nur . . . . . „ 25,460. 20 ausmacht, mithin weniger als der  $\frac{1}{10}$  . . . . . Fr. 188. 20

### Neuenburg.

Der Ertrag des Monopols ist, Seite 18 der Staatsrechnung, richtig wiedergegeben mit . . . . .	Fr. 266,932. —
Der Zehntel beträgt somit . . . . .	„ 26,693. 20
Bericht und Rechnung, die übereinstimmen, rapportieren eine Ausgabe von . . . . .	„ 27,773. 50
so dass der Zehntel mit . . . . .	<u>Fr. 1,080. 30</u>

überschritten ist.

### Genf.

Auf Seite 109 der Staatsrechnung wird die richtige Einnahme aus dem Monopol mit . . . . .	Fr. 310,830. —
angeführt, dessen $\frac{1}{10}$ beträgt . . . . .	Fr. 31,083. —
Dazu die letztjährige Reserve mit . . . . .	„ 6,746. 05
Es standen mithin zur Verwendung . . . . .	Fr. 37,829. 05
In Reserve für 1921 gestellt . . . . .	„ 8,231. 75
so dass effektiv verausgabt wurden . . . . .	Fr. 29,597. 30
was einer Wenigerverwendung von . . . . .	„ 1,485. 70
entspricht bei obgenanntem $\frac{1}{10}$ von . . . . .	Fr. 31,083. —
Auch die diesjährige Staatsrechnung rapportiert wieder über eine Subvention, ohne nähere Bezeichnung, an die Gemeinde Carouge, im Betrage von . . . . .	„ 20,000. —
so dass inklusive die Reservestellungen für das Jahr 1921 von Fr. 8,231. 75 . . . . .	<u>Fr. 51,083. —</u>

ausgegeben worden sind.

Bericht und Rechnung zeigen den gleichen Abschluss hinsichtlich Verwendung des Zehntels.

Die Verwendungen für 1920 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus. *Anhang III.*

864

Kantone	Alkohol- zehntel	Unterrubriken					Zusammen
		I	II	III	IV	V	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	100,860	6,314	—	—	7,779	—	14,093
Bern . . . . .	129,447	15,771	3,245	—	—	—	19,016
Luzern . . . . .	33,510	1,000	150	1,500	2,300	—	4,950
Uri . . . . .	4,422	30	—	—	55	—	85
Schwyz . . . . .	11,650	—	5,826	3,648	—	—	9,474
Obwalden . . . . .	3,435	550	50	1,650	330	—	2,580
Nidwalden . . . . .	2,732	115	30	210	150	—	505
Glarus . . . . .	6,653	—	1,500	2,663	—	—	4,163
Zug . . . . .	5,632	200	67	4,093	1,491	—	5,851
Freiburg . . . . .	27,907	200	—	—	1,300	—	1,500
Solothurn . . . . .	23,378	1,405	—	—	—	—	1,405
Basel-Stadt . . . . .	27,264	5,800	2,132	200	1,850	—	9,982
Basel-Land . . . . .	15,319	600	—	—	100	500	1,200
Schaffhausen . . . . .	9,216	—	1,014	2,826	6,220	40,996	51,056
Appenzell Ausserrhoden . . . . .	11,599	100	850	—	4,000	—	4,950
Appenzell Innerrhoden . . . . .	2,917	100	—	1,474	—	—	1,574
St. Gallen . . . . .	60,640	2,392	2,308	—	6,000	—	10,700
Graubünden . . . . .	23,940	350	650	—	80	—	1,080
Aargau . . . . .	46,126	1,896	—	300	1,613	350	4,159
Thurgau . . . . .	27,032	2,362	—	—	1,921	—	4,283
Tessin . . . . .	31,212	250	—	13,000	5,000	—	18,250
Waadt . . . . .	64,710	5,550	12,900	—	1,860	—	20,310
Wallis . . . . .	25,648	1,000	—	3,800	13,260	—	18,060
Neuenburg . . . . .	26,693	5,000	—	—	—	—	5,000
Genf . . . . .	31,083	2,400	—	—	—	2,119	4,519
Zusammen	753,025	53,385	30,722	35,364	55,309	43,965	218,745

Die Verwendungen für 1920 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus. *Anhang IV.*

Kantone	Unterrubriken							Zusammen
	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	—	700	—	2,597	15,650	—	53,175	72,122
Bern . . . . .	—	17,956	27,200	9,606	—	1,335	24,450	80,547
Luzern . . . . .	500	—	1,800	1,000	950	2,200	5,160	11,610
Uri . . . . .	2,460	—	—	25	—	—	70	2,555
Schwyz . . . . .	—	—	—	—	—	—	1,230	1,230
Obwalden . . . . .	—	—	—	60	300	—	450	810
Nidwalden . . . . .	1,620	300	—	—	—	—	270	2,190
Glarus . . . . .	—	—	—	—	—	—	1,600	1,600
Zug . . . . .	700	480	100	—	250	—	810	2,340
Freiburg . . . . .	—	5,160	—	600	2,600	—	12,447	20,807
Solothurn . . . . .	—	—	—	—	—	—	5,618	5,618
Basel-Stadt . . . . .	808	2,500	—	—	—	—	17,112	20,420
Basel-Land . . . . .	—	5,450	1,913	4,600	1,050	—	2,000	15,013
Schaffhausen . . . . .	5,000	3,538	1,383	600	—	200	5,000	15,721
Appenzell Ausserrhoden . . . . .	—	750	—	500	400	—	3,248	4,898
Appenzell Innerrhoden . . . . .	—	—	—	30	—	—	100	130
St. Gallen . . . . .	—	5,890	—	—	—	—	25,700	31,590
Graubünden . . . . .	515	1,350	—	—	120	—	9,380	11,365
Aargau . . . . .	—	3,400	—	—	2,130	—	2,730	8,260
Thurgau . . . . .	—	2,030	—	1,000	1,900	—	6,312	11,242
Tessin . . . . .	3,150	—	—	—	50	—	—	3,200
Waadt . . . . .	—	—	—	4,000	—	—	3,000	7,000
Wallis . . . . .	2,985	—	—	—	—	—	2,740	5,725
Neuenburg . . . . .	—	400	—	2,000	—	—	4,400	6,800
Genf . . . . .	1,250	—	—	—	1,287	—	7,000	9,537
Zusammen	18,988	49,904	32,396	26,618	26,687	3,735	194,002	352,330

Die Verwendungen für 1920 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen, mit einer Rekapitulation  
der Gesamtverwendung.

Anhang V.

896

Kantone	Unterrubriken			Gesamt- summe	Prozentual		
	VI	I/V	VII/XIII		VI	I/V	VII/XIII
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			
Zürich . . . . .	18,910	14,093	72,122	105,125	17,99	13,41	68,60
Bern . . . . .	40,100	19,016	80,547	139,663	28,71	13,62	57,67
Luzern . . . . .	16,950	4,950	11,610	33,510	50,58	14,77	34,05
Uri . . . . .	1,630	85	2,555	4,270	38,17	1,99	59,84
Schwyz . . . . .	946	9,474	1,230	11,650	8,12	81,32	10,56
Obwalden . . . . .	250	2,580	810	3,640	6,87	70,88	22,25
Nidwalden . . . . .	50	505	2,190	2,745	1,82	18,40	79,78
Glarus . . . . .	890	4,163	1,600	6,653	13,38	62,57	24,05
Zug . . . . .	257	5,851	2,340	8,448	3,04	69,36	27,70
Freiburg . . . . .	5,600	1,500	20,807	27,907	20,07	5,37	74,56
Solothurn . . . . .	22,200	1,405	5,618	29,223	75,97	4,80	19,23
Basel-Stadt . . . . .	—	9,982	20,420	30,402	—	32,83	67,17
Basel-Land . . . . .	20,854	1,200	15,013	37,067	56,26	3,24	40,50
Schaffhausen . . . . .	6,085	51,056	15,721	72,862	8,35	70,07	21,58
Appenzell Ausserrhoden . . . . .	1,751	4,950	4,898	11,599	15,10	42,68	42,22
Appenzell Innerrhoden . . . . .	1,213	1,574	130	2,917	41,58	53,96	4,46
St. Gallen . . . . .	17,900	10,700	31,590	60,190	29,74	17,78	52,48
Graubünden . . . . .	11,455	1,980	11,365	23,900	47,65	4,52	47,55
Aargau . . . . .	33,472	4,159	8,260	45,891	72,94	9,06	18,00
Thurgau . . . . .	6,029	4,283	11,242	21,554	27,97	19,87	52,16
Tessin . . . . .	5,350	18,250	3,200	26,800	19,06	68,10	11,94
Waadt . . . . .	37,412	20,310	7,000	64,722	57,80	31,88	10,82
Wallis . . . . .	1,675	18,060	5,725	25,460	6,58	70,93	22,49
Neuenburg . . . . .	15,973	5,000	6,800	27,773	57,51	18,00	24,49
Genf . . . . .	15,541	4,519	9,537	29,597	52,51	15,27	32,22
Zusammen	282,493	218,745	352,330	853,568	33,09	25,83	41,28

**Gesamtdarstellung der Alkoholzehntels-Mehr- und Weniger-Verwendung nach den Berichten pro 1920, mit Angabe der Reservestellungen aus dem Zehntel.**  
*Anhang VI.*

Kantone	Anteil am Monopolertrag	Alkohol-zehntel	Gesamtverwendung ohne Reservestellung	Unterschied				Reserven-Einlagen aus dem Zehntel
				Mehr		Weniger		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Zürich . . . . .	1,008,596	100,860	105,125	4,265	—	—	—	—
Bern . . . . .	1,294,470	129,447	139,663 <sup>1)</sup>	10,216	—	—	—	—
Luzern . . . . .	335,102	33,510	33,510 <sup>2)</sup>	—	—	—	—	—
Uri . . . . .	44,222	4,422	4,270	—	—	152 <sup>3)</sup>	—	—
Schwyz . . . . .	116,502	11,650	11,650	—	—	—	—	—
Obwalden . . . . .	34,348	3,435	3,640	205	—	—	—	—
Nidwalden . . . . .	27,318	2,732	2,745	13	—	—	—	—
Glarus . . . . .	66,534	6,653	6,653 <sup>4)</sup>	—	—	—	—	—
Zug . . . . .	56,318	5,632	8,448	2,816	—	—	—	—
Freiburg . . . . .	279,068	27,907	27,907	—	—	—	—	—
Solothurn . . . . .	233,780	23,378	29,223	5,845	—	—	—	—
Basel-Stadt . . . . .	272,636	27,264	30,402	3,138	—	—	—	—
Basel-Land . . . . .	153,194	15,319	37,067	21,748	—	—	—	—
Schaffhausen . . . . .	92,160	9,216	72,862	63,646	—	—	—	—
Appenzell Ausserrhoden . . . . .	115,988	11,599	11,599	—	—	—	—	—
Appenzell Innerrhoden . . . . .	29,170	2,917	2,917	—	—	—	—	—
St. Gallen . . . . .	606,404	60,640	60,190	—	—	450	—	—
Graubünden . . . . .	239,396	23,940	23,900	—	—	40	—	—
Aargau . . . . .	461,258	46,126	45,891	—	—	235	—	—
Thurgau . . . . .	270,324	27,032	21,554	—	—	5,478 <sup>5)</sup>	—	5,478
Tessin . . . . .	312,118	31,212	26,800	—	—	4,412	—	4,412
Waadt . . . . .	647,094	64,710	64,722	12	—	—	—	—
Wallis . . . . .	256,484	25,648	25,460	—	—	188	—	—
Neuenburg . . . . .	266,932	26,693	27,773	1,080	—	—	—	—
Genf . . . . .	310,830	31,083	29,597 <sup>6)</sup>	—	—	1,456 <sup>5)</sup>	—	1,486
Zusammen	7,530,246	753,025	853,568	112,984	—	12,441	—	11,376
			753,025	12,441	—	—	—	—
			100,543	100,543	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Inklusive eine Zuwendung von Fr. 40,000 aus der Alkoholzehntelsreserve. — <sup>2)</sup> Dazu wurden aus Zehntel- und Spezialfondsmitteln noch Fr. 15,403.10 zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen verwendet. — <sup>3)</sup> Dagegen auch dies Jahr laut Staatsrechnung ausser der Zehntelsverwendung wieder Fr. 2000 an Irrenversorgung. — <sup>4)</sup> Überdies wurden laut Staatsrechnung zur Bekämpfung des Alkoholismus ausgegeben Fr. 28,136.50. — <sup>5)</sup> Dafür aus nicht näher bezeichneten Fonds Fr. 5000 zum Kampf gegen den Alkoholismus. — <sup>6)</sup> Dieser scheinbaren Wenigerausgabe steht gegenüber eine aus Staatsmitteln gesperrte Summe von Fr. 5000 für Naturalverpflegung, die in der Ausgabe von Fr. 29,597 nicht inbegriffen ist.

Die Verwendungen während der Jahre 1889/1920 z. Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus. *Anhang VII.*

868

Kantone	Unterrubriken					Zusammen (I—V)
	I Für Trinkerheil- anstalten oder für die Unterbringung in solchen	II Für Zwangsarbeits- u. Korrekationsan- stalten oder für die Unter- bringung in solchen	III Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung	IV Für Epileptiker-, Taub- stumm- u. Blinden- anstalten od. für die Unterbrg. in solchen	V Für Krankenversorgung im allgemeinen	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich. . . . .	257,080	137,828	610	242,308	196,918	834,689
Bern . . . . .	269,566	508,082	—	13,600	15,096	806,344
Luzern . . . . .	42,024	14,100	33,400	4,950	—	94,474
Uri . . . . .	305	7,692	10,948	280	—	19,225
Schwyz . . . . .	60	171,088	83,740	—	—	254,888
Obwalden. . . . .	11,810	6,952	27,653	1,602	10,060	58,077
Nidwalden . . . . .	4,936	4,414	12,273	200	15,350	37,173
Glarus. . . . .	—	20,220	99,963	—	—	120,183
Zug . . . . .	5,368	5,447	143,129	16,639	5,840	176,423
Freiburg . . . . .	9,000	—	91,740	31,625	1,700	134,065
Solothurn . . . . .	17,340	43,896	—	300	—	61,536
Basel-Stadt . . . . .	91,891	10,821	200	23,300	—	126,212
Basel-Land . . . . .	10,866	25,500	—	5,700	1,000	43,066
Schaffhausen . . . . .	6,039	37,143	475,826	131,771	491,684	1,142,463
Appenzell Ausserrhoden . . . . .	11,169	22,067	91,201	56,014	—	180,451
Appenzell Innerrhoden . . . . .	2,368	—	37,480	538	2,900	43,286
St. Gallen . . . . .	70,526	46,188	103,513	123,500	—	343,727
Graubünden . . . . .	19,787	16,002	157,771	6,994	—	200,554
Aargau . . . . .	27,708	—	3,700	36,205	750	68,363
Thurgau . . . . .	42,393	37,086	16,517	29,180	—	125,176
Tessin . . . . .	1,400	225	478,619	139,600	22,150	641,994
Waadt. . . . .	131,220	236,580	—	33,074	—	400,874
Wallis . . . . .	33,575	12,642	47,079	261,770	700	355,766
Neuenburg . . . . .	120,000	265,863	—	—	—	385,863
Genf . . . . .	82,125	—	9,164	—	8,243	99,532
Zusammen	1,268,506	1,629,836	1,924,526	1,159,145	772,391	6,754,404

Die Verwendungen während der Jahre 1889/1920 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus. *Anhang VIII.*

Kantone	Unterrubriken							Zusammen (VII—XIII)
	VII Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien	VIII Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen	IX Für Natural- verpflegung armer Durchreisender	X Für Unterstützung entlassener Arbeits- künstler u. Sträflinge oder Arbeitsloser	XI Für Hebung allg. Volksbildung oder der Berufsbildung	XII Für Armenversorgung im allgemeinen	XIII Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Al- koholismus im allgem.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	108,209	114,699	146,000	97,156	231,810	6,900	576,937	1,281,711
Bern . . . . .	82,940	299,765	587,582	295,122	1,900	67,506	498,102	1,832,917
Luzern . . . . .	86,076	2,600	39,100	27,950	8,810	125,197	127,156	416,889
Uri . . . . .	47,564	—	—	75	—	—	395	48,034
Schwyz . . . . .	—	—	—	—	—	750	8,583	9,333
Obwalden . . . . .	—	4,500	4,012	330	1,350	—	6,220	16,412
Nidwalden . . . . .	29,433	4,830	—	—	—	—	4,790	39,053
Glarus . . . . .	—	—	—	—	—	—	20,450	20,450
Zug . . . . .	4,650	6,105	2,035	1,300	4,900	500	5,700	25,190
Freiburg . . . . .	4,600	157,760	—	12,200	71,848	—	113,505	359,913
Solothurn . . . . .	—	—	5,883	340	1,187	640	64,124	72,174
Basel-Stadt . . . . .	9,816	89,600	—	400	36,302	—	200,376	336,494
Basel-Land . . . . .	—	67,615	83,124	69,300	12,943	117,100	22,200	372,282
Schaffhausen . . . . .	20,045	12,302	125,428	18,851	4,800	54,835	37,730	273,991
Appenzell Ausserrh. . . . .	—	16,400	23,051	15,100	16,980	—	45,765	117,296
Appenzell Innerrh. . . . .	—	—	10,709	360	450	—	1,340	12,859
St. Gallen . . . . .	56,103	162,780	—	9,800	29,802	16,000	286,305	560,790
Graubünden . . . . .	7,665	23,105	—	850	5,830	1,000	90,256	128,706
Aargau . . . . .	—	93,633	250	8,310	41,652	100	54,058	198,003
Thurgau . . . . .	5,037	52,915	63,000	46,000	21,560	—	96,551	285,113
Tessin . . . . .	4,750	4,400	—	6,090	2,232	14,540	11,730	43,742
Waadt . . . . .	—	—	—	49,700	—	—	25,172	74,872
Wallis . . . . .	17,464	9,927	19,392	—	60,528	27,656	36,253	171,220
Neuenburg . . . . .	—	8,100	—	48,500	9,238	—	58,650	124,488
Genf . . . . .	83,697	3,797	—	2,000	7,210	20,717	84,896	202,317
Zusammen	568,099	1,134,833	1,109,566	709,734	571,332	453,441	2,477,244	7,024,249

Die Verwendungen während der Jahre 1889/1920 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus  
mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung.

Anhang IX.

870

Kantone	Unterrubriken			Gesamt-Verwendungs-summe	Gesamt-Zehntels-summen	Gesamt-Verwendung		Prozentual		
	I—V zur Bekämpfung der Wirkungen	VI für Versorgung armer schwachs. u. verwahrh. Kinder oder Jugendl. Verbrecher	VII—XIII zur Bekämpfung der Ursachen			Mehr-	Weniger-	I—V zur Be- kämpfung d. Wirkungen	VI für Versorg. armer schwachs. Kinder etc.	VII—XIII zur Be- kämpfung d. Ursachen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%	%	%
Zürich . . .	834,689	415,985	1,281,711	2,532,385	2,447,163	85,222	—	32,96	16,43	50,61
Bern . . .	806,344	583,392	1,832,917	3,222,653	3,558,544	—	335,891	25,02	18,10	56,88
Luzern . . .	94,474	351,945	416,889	863,308	947,963	—	84,655	10,04	40,77	48,29
Uri . . .	19,225	48,880	48,034	116,139	130,744	—	14,605	16,55	42,09	41,36
Schwyz . . .	254,888	48,806	9,333	313,027	317,833	—	4,806	81,43	15,59	2,98
Obwalden . . .	58,077	15,085	16,412	89,574	92,605	—	3,031	64,54	16,84	18,32
Nidwalden . . .	37,173	3,530	39,053	79,756	76,339	3,417	—	46,61	4,43	48,96
Glarus . . .	120,183	78,806	20,450	219,439	195,169	24,270	—	54,77	35,91	9,32
Zug . . .	176,423	14,908	25,190	216,521	147,889	68,632	—	81,48	6,89	11,63
Freiburg . . .	134,065	272,496	359,913	766,474	830,057	—	63,583	17,49	36,55	46,96
Solothurn . . .	61,536	434,164	72,174	567,874	634,810	—	66,936	10,84	76,45	12,71
Basel-Stadt . . .	126,212	151,866	336,494	614,572	616,323	—	1,751	20,54	24,71	54,75
Basel-Land . . .	43,066	312,779	372,282	728,127	400,849	327,278	—	5,91	42,96	51,13
Schaffhausen . . .	1,142,463	92,607	273,991	1,509,061	242,785	1,266,276	—	75,71	6,14	18,15
Ausserrhoden . . .	180,451	38,789	117,296	336,536	325,550	10,986	—	53,62	11,53	34,85
Innerrhoden . . .	43,286	23,503	12,859	79,648	79,414	234	—	54,35	29,51	16,14
St. Gallen . . .	343,727	586,761	560,790	1,491,278	1,510,456	—	19,178	23,05	39,86	37,80
Graubünden . . .	200,554	257,134	128,706	586,394	627,490	—	41,096	34,20	43,85	21,95
Aargau . . .	68,363	924,748	198,003	1,191,114	1,222,610	—	31,496	5,74	77,64	16,62
Thurgau . . .	125,176	245,505	285,113	655,794	682,650	—	26,856	19,09	37,44	43,47
Tessin . . .	641,994	77,622	43,742	763,358	819,521	—	56,163	84,10	10,17	5,73
Waadt . . .	400,874	1,100,835	74,872	1,576,581	1,668,533	—	91,952	25,43	69,82	4,75
Wallis . . .	355,766	124,236	171,220	651,222	664,745	—	13,523	54,63	19,08	26,29
Neuenburg . . .	385,863	204,182	124,488	714,533	713,453	1,080	—	54,00	28,53	17,42
Genf . . .	99,532	409,372	202,317	711,221	905,465	—	194,244	13,99	57,56	28,45
Zusammen	6,754,404	6,817,936	7,024,249	20,596,589	19,858,960	1,787,395	1,049,766	32,79	33,10	34,11
				19,858,960		1,049,766				
Mehraufwendung über die Zehntelsummen im ganzen				737,629		737,629				

**Berichte der Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Prozente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrage des eidgenössischen Alkoholmonopols für 1920. Einunddreissigste Vorlage des Bundesrates an die Bundesversammlung...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1637
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.07.1922
Date	
Data	
Seite	793-870
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 405

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.